

thomas mosimann
dipl. architekt fh | bauökonom mas

rosentalstrasse 8
6280 hochdorf
043 960 26 38
076 445 21 77
mo@moarch.ch

mwst-nr: CHE-354.976.056 MWST

Auftraggeberschaft (Veranstalterin)
Gemeinde Aesch
Kreuzplatz
6278 Aesch LU

Schulraumplanung Aesch LU
Selektives Planerwahlverfahren für Generalplanerteams

Programm Präqualifikation PQ

Aesch LU, den 17.04.2021. Publikation.

Verteiler:

- _Auftraggeberschaft (Veranstalterin); Gemeinderat Aesch.
- _Beurteilungsgremium
- _Baukommission (nach erfolgter Publikation)
- _ExpertInnen
- _Teilnehmende Präqualifikation PQ (Teilnehmende 1.Stufe)

Einleitung

Schulbauten prägen als markante Anlagen der öffentlichen Hand das Ortsbild. Sie sind «Gebaute Umgebung» und schaffen Identifikation für die Bevölkerung. Über Generationen verbinden Sie durch gemeinsame Erfahrungen. Die Schule an sich ist ein Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsort für alle Kinder. Sie ist zudem Arbeitsort für Lehr- und Betreuungspersonen sowie für MitarbeiterInnen der Tagesstruktur und der Hauswartung/ Reinigung.

Die Schule Aesch umfasst zwei Kindergartenklassen und altersdurchmischte Primarschul-Klassen bis zur 6. Klasse. Aufgrund der Schülerzahlen-Entwicklung und der Konsequenzen aus dem Lehrplan 21 benötigt die Schule Aesch in Kürze zusätzlichen Raum. Zudem erreichen die bestehenden Gebäudetrakts 30-jährige Zyklusmarken und weisen entsprechenden Investitions-/Ertüchtigungsbedarf auf.

Nebst den Schulraumbedürfnissen soll das Bauvorhaben auch den Vereinen dienen und die evaluierten Raumbedürfnisse des Werkhofs sowie der Feuerwehr decken. Mangels anderer Möglichkeiten müssen diese Dienste ihren Standort künftig innerhalb der zu planenden Gesamtanlage und damit im Dorfzentrum haben.

Das Bauvorhaben stellt für die Gemeinde Aesch mit einer Einwohnerschaft von ca. 1'300 Personen eine sehr herausfordernde Grossinvestition dar. Damit die Kostenvorgaben eingehalten werden können, muss die Entwurfsarbeit im Sinne eines Design-to-Cost von Beginn an in laufendem Abgleich mit den resultierenden Kosten erfolgen.

Zur vorliegenden Aufgabenstellung haben Gemeinderat und Baukommission entschieden, dass mit einem selektiven Planerwahlverfahren ein überzeugender Lösungsvorschlag von einem einschlägig qualifizierten, geeigneten Generalplanerteam evaluiert - und die Projektierung anschliessend angegangen werden soll. Das vorliegende Programm regelt den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens und ist für die Präqualifikation (1.Stufe) verbindlich.

Von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern wird das Bauvorhaben als Generationenprojekt bezeichnet. Dem entsprechend richtet sich die Planung an einer langfristigen Betrachtung aus.

Inhalt Programm Präqualifikation PQ (1.Stufe)

1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.1 Auftraggeberin (Veranstalterin)	6
1.2 Verfahrensbegleitung und -Organisation	6
1.3 Objektadresse	6
1.4 Verfahren	6
1.5 Übergeordnete Ziele	7
1.6 Zusammensetzung Beurteilungsgremium (Jury)	7
1.7 Mitwirkende Experten (ohne Stimmrecht)	8
1.8 Entschädigungen	8
1.9 Verbindlichkeit	9
1.10 Teilnahmeberechtigung und Organisation Generalplanerteams (GP)	9
1.11 Weiterbearbeitung	10
1.12 Leistungsumfang, Gliederung und Vertragsgrundlage	10
1.13 Urheberrecht	12
1.14 Verfügung und Rechtsmittel	12
1.15 Termine Verfahren	12
2 Verfahrensablauf und Bestimmungen zur 1. Stufe; Präqualifikation	13
2.1 Termine Präqualifikationsverfahren (1. Stufe)	13
2.2 Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen	13
2.3 Abgabetermin/ Eingabestelle/ Eingabeadresse	13
2.4 Einzureichende Unterlagen; Beurteilung	14
2.5 Ausschlusskriterien	14
2.6 Vorprüfung Präqualifikation (1. Stufe)	14
2.7 Begehung des Areals für Präqualifikation (1. Stufe)	15
2.8 Präqualifikation (1. Stufe): Selektion von 5-6 GP-Teams durch Beurteilungsgremium	15
2.9 Eigentum der Präqualifikationsdokumente	15
2.10 Benachrichtigung	15
3 Bestimmungen und Verfahrensablauf für 2. Stufe: Planerwahlverfahren (provisorisch)	16
3.0 Deklaration	16
3.1 Allgemeines	16
3.2 Teilnahmebestätigung	16
3.3 Termine Planerwahlverfahren (2. Stufe)	16
3.4 Planungsgrundlagen	16
3.5 Begehung als Start fürs Planerwahlverfahren (2. Stufe)	17
3.6 Fragestellung/ -beantwortung	17
3.7 Abgabetermine/ Eingabeort	17
3.8 Einzureichende Unterlagen (Abgabe)	18
3.9 Vorprüfung	19
3.10 Zuschlags- und Bewertungskriterien (Beurteilung/ Jurierung 2.Stufe)	19
3.11 Jurierung / Zuschlagserteilung	20
3.12 Veröffentlichung und Ausstellung	20

4 Aufgabenstellung (provisorisch)	21
4.0. Deklaration	21
4.1 Ausgangslage	21
4.2 Perimeter	21
4.3 Bestand und Handhabung (Übersicht)	22
4.4 Planungsgrundlagen und -Vorgaben	22
4.5 Orts-/Städtebau	25
4.6 Architektur	25
4.7 Variabilität, Flexibilität (im Sinne von Anpassbarkeit bei ändernden Bedürfnissen)	26
4.8 Konzeptionell-Konstruktive Planungsgrundsätze	27
4.9 Kern des Bauvorhabens: Schulraumplanung	27
4.10 Grundlagen und Vorgaben: Kindergarten	28
4.11 Grundlagen und Vorgaben: Schule	28
4.12 Grundlagen und Vorgaben: Einfach-Sporthalle	29
4.13 Grundlagen und Vorgaben: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit Mittagstisch (TS)	29
4.14 Grundlagen und Vorgaben: Werkhof	29
4.15 Grundlagen und Vorgaben: Feuerwehrdepot mit Kommandoposten	30
4.16 Erschliessung Areal	30
4.17 Realisation bei laufendem Schulbetrieb (Provisorien), Etappierung/ Umsetzung	30
4.18 Ökonomie/ Kosten	31
4.19 Energievorgaben	31
4.20 Nachhaltigkeit/ Toxikologie, Schadstofffreiheit, Ökologie	32
4.21 Akustik/ Schallschutz	32
4.22 Haustechnik	32
4.23 Freiraum- und Umgebungsgestaltung	33
4.24 Laufende Kosten (Unterhalt, Reinigung, Wartung: Facility Management FM)	34
4.25 Planungs- und baurechtliche Vorgaben	34
4.26 Termine Planung und Realisation	35
5 Raumprogramm (provisorisch)	36
6 Genehmigung	39
7 Anhang/ Beilage: Dokumentenverzeichnis	40

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Auftraggeberin (Veranstalterin)

Gemeinde Aesch
Kreuzplatz
6278 Aesch LU

1.2 Verfahrensbegleitung und -Organisation

Verfahrensbegleitung, Organisation des Auswahlverfahrens sowie Koordination und Durchführung der Vorprüfung der Präqualifikationsunterlagen und Schlussabgaben erfolgen durch:

thomas mosimann
dipl. architekt fh | bauökonom mas
rosentalstrasse 8 | 6280 hochdorf
043 960 26 38 | 076 445 21 77
mo@moarch.ch

1.3 Objektadresse

Schulhaus Aesch
Schongauerstrasse 9
6287 Aesch LU

1.4 Verfahren

Das Planerwahlverfahren wird im selektiven Verfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO, IVöB und SubmD) ausgeschrieben. Das zweistufige, nicht anonyme Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Zur ersten Stufe sind Generalplanerteams gemäss Teilnahmeberechtigung zugelassen. Über eine Referenzen-Präqualifikation werden durch das Beurteilungsgremium fünf (evtl. sechs) Bewerber-teams für die Teilnahme am Planerwahlverfahren zur zweiten Stufe selektioniert und zugelassen. Mit der Bewerbung haben die teilnehmenden Teams den Nachweis über einschlägige Projektierungs- und Realisierungserfahrungen zu erbringen.

Das Verfahren wird mit einer Präsentation als Teil der Schlussabgabe (und damit nicht anonym) zweistufig durchgeführt.

Mit Arbeitsergebnissen der engeren Wahl könnte das Beurteilungsgremium nach eigenem Dafürhalten eine optionale, separat zu entschädigende Überarbeitung durchführen.

1.5 Übergeordnete Ziele

1.5.1. Ziele des Bauvorhabens

Angesichts der Kostenvorgaben, der Rahmenbedingungen und Bedürfnisse werden die Projektziele zum Bauvorhaben wie folgt skizziert:

- _Erfüllung der vielfältigen Bedürfnisse nach Notwendigkeit bei durchgehender Kostenoptimierung.
- _Ortsbaulich und nutzungskonforme sowie betrieblich sorgfältige Disposition.
- _Klärung des Umgangs mit dem Gebäudetrakt2, 1990 (Gesamtbetrachtung zu Projektintegration oder Abbruch).
- _Architektonisch und konstruktiv angemessene, sorgfältige, schulgerechte, zweckmässige, dauerhafte Lösung.
- _Tiefe Investitionskosten: Die konkreten Projektinhalte folgen den Prinzipien von «Design-to-Cost».
- _Vermeidung/ Minimierung von verlorenen «Extra-Kosten» für Provisorien (Minimierung Provisoriumskosten).
- _Tiefe Unterhalts- und Betriebskosten.

1.5.2 Ziele des Auswahlverfahrens zum Bauvorhaben

Mit dem selektiven Planerwahlverfahren soll ein kompetentes Generalplanerteam mit zielführendem Lösungsansatz gefunden werden, mit dem das Bauvorhaben schliesslich erfolgreich optimiert, projektiert und im vorgegebenen Zeitrahmen kostentreu realisiert werden kann. Bei enger Projektkostenvorgabe soll der siegreiche Lösungsansatz die Bedürfnisse der Gemeinde Aesch bestmöglich erfüllen.

Das Auswahlverfahren soll den Grundstein für ein gelungenes, finanzierbares Bauprojekt legen, das allseits mitgetragen wird, an der Gemeindeversammlung bestmögliche Erfolgchancen verspricht und effektiv umgesetzt werden kann.

1.6 Zusammensetzung Beurteilungsgremium (Jury)

Sachpreisrichter (JurorInnen mit Stimmrecht)

- _Budmiger Christian: (Vorsitz; Stichentscheid)
Gemeindepräsident, Interessenvertreter Gemeinde.
Präsident Baukommission.
- _Basler Rolf:
Schulleiter, Interessenvertreter Schule.
Mitglied Baukommission.
- _Rüttimann Markus:
Bausachverständiger (Dipl. Bauingenieur ETH), Interessenvertreter Bürgerschaft.
Mitglied Baukommission.
- _Ersatz Sachpreisrichter: Vakant.

Fachpreisrichter (JurorInnen mit Stimmrecht)

- _Klaus Beat:
Dipl. Architekt HTL
Architheke AG, Brugg.
- _Moeschlin Ivo: (Jury-Moderation)
Dipl. Architekt ETH SIA
Ivo Moeschlin Consulting, Zürich.
- _Schudel Barbara:
Dipl. Architektin ETH SIA ABAP
Ehrenbold Schudel Architektur, Bern.
- _Ersatz Fachpreisrichter: Dommann Rieska:
Dipl. Architekt FH
Martinelli + Menti AG, Luzern.

1.7 Mitwirkende Experten (ohne Stimmrecht)

Mitwirkende ExpertInnen und deren Firmen sind für die Teilnahme am Verfahren nicht zugelassen.
Die ExpertInnen begutachten die einreichten Lösungsvorschläge (2.Stufe) und können vom Beurteilungsgremium für Erläuterungen/ Beratungen o.dgl. an die Jurierung eingeladen werden.

ExpertInnen zu betrieblichen Fragen:

- _Expertise/ Vertretung Schule/ Schulbetrieb:
 - .Bucher Pius, Lehrer an der Schule Aesch.
 - .Huwiler Corinne, Lehrerin (ausserhalb der Schule Aesch); Mitglied Baukommission.
 - .Klein Claudia, Lehrerin an der Schule Aesch; Mitglied Baukommission.
- _Expertise/Vertretung Gemeindebetriebe (Werkhof) und Hauswartung:
 - .Edith Brunner, Mitglied Baukommission, FM-Sachverständige.
 - .Patrick Zumsteg, Leiter Werkdienst und Stv. Schulhauswart in Aesch.

ExpertInnen zu baulichen Fragen

- _Expertise Baukosten, Wirtschaftlichkeit:
 - Bruno Wegmüller, Dipl. Architekt FH, Bauökonom AEC.
 - E'xact Kostenplanung AG, Worb.
- _Expertise Statik/ Tragwerk/ Erdbebensicherheit:
 - Raphael Fischer, Dipl. Bauingenieur FH.
 - PlanQuadrat AG, Hochdorf.
- _Expertise Brandschutz:
 - Josef Willimann, Dipl. Zimmermeister, Techniker TS Holzbau, eidg. dipl. Brandschutzexperte VKF.
 - willimann.info. Atelier für Brandschutz AG, Hohenrain.
- _Expertise Bauphysik/ Energie und Schallschutz/Akustik:
 - Rieska Dommann, Dipl. Architekt FH SIA (Ersatz Fachjury).
 - Martinelli + Menti AG, Luzern.
- _Expertise(n) Haustechnik (E)HLKS:
 - .Expertise HLKS: Marco Ingold. HLKS-Ingenieur. Eicher+Pauli AG, Kriens.
 - .Expertise E: Vakant.
- _Expertise Baurecht:
 - .Externer Baurechtsexperte der Gemeinde («Gemeindeingenieur»).
- _Weitere Expertisen im Rahmen der Vorprüfung erfolgen durch:
 - .Verfahrensbegleitung/ -Organisation.
 - Thomas Mosimann, Dipl. Architekt FH | Bauökonom MAS, Hochdorf.
 - Koordinaten: Siehe Kap.1.2.

Weitere/ andere Sachverständige/ ExpertInnen (ohne Stimmrecht) können nach Bedarf zum Verfahren hinzugezogen werden.

1.8 Entschädigungen

Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren (1.Stufe) wird nicht entschädigt.
Für die 2.Stufe sieht die Ausloberin die Gesamtentschädigungssumme von 100'000CHF (exkl. MwSt.) vor: Davon sollen ungefähr 4/5 für die Pauschalentschädigung der 5-6 selektionierten GP-Teams verwendet werden. Der ungefähr verbleibende 1/5 kann nach dem Ermessen des Beurteilungsgremiums in Abhängigkeit zum Arbeitsergebnis, im Sinne einer Auszeichnung oder zu gleichen Teilen an die Teilnehmenden frei verteilt werden. Eine Entschädigung wird nur ausgerichtet, wenn die Schlussabgabe termingerecht und vollständig erfolgt ist und der Lösungsvorschlag zur Beurteilung zugelassen wird.

1.9 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen dieses Programms und des Planerwahlverfahrens, sowie die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Beurteilungsgremium sowie für die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens sowie die Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen und über die Zulassung von Ergebnissen zur Jurierung.

Mit der Teilnahme am Verfahren (im Sinne Abgabe des Angebots) anerkennen die Teilnehmenden auch die vorgesehenen vertraglichen Rahmenbedingungen gemäss «Entwurf/ Auszug Planervertrag | Gesamtplanervertrag» auf Basis KBOB-Mustervertrag als Grundlage für die finale Vertragsverhandlung. Vgl. dazu Kap.1.10.ff und Beilagen. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, es gilt der Allgemeine Gerichtsstand am Sitz der Veranstalterin.

1.10 Teilnahmeberechtigung und Organisation Generalplanerteams (GP)

Für die Präqualifikation sind Teams von Planerinnen und Planern teilnahmeberechtigt. Die Teams formieren sich als Generalplaner (GP) und benennen einen Generalplanerleiter (GPL; mit Federführung/ Gesamtleitung nach SIA112). Die Teams haben sich ausschliesslich mit dem «Bewerbungsdossier Präqualifikation» zu bewerben und umfassen zum Zeitpunkt der Bewerbung ausgewiesene Fachleute aus mindestens folgenden Fachrichtungen:

- _Architektur.
- _Baukostenplanung/ Baumanagement/ Baurealisation (syn. «Bauleitung»).
- _Bauingenieurwesen (Statik/ Erdbebensicherheit).
- _Energie/ Bauphysik, Lärmschutz/ Akustik.
- _Fachplanung Elektro E.
- _FP Heizung, Lüftung, (Klima), Sanitär (HL(K)S) inkl. gesamter Haustechnik-Koordination.
- _Brandschutzplanung.
- _Landschaftsarchitektur.

Das Kernteam besteht aus den Fachgebieten Architektur sowie Baukostenplanung/ Baumanagement/ Baurealisation und stellt den Generalplanerleiter (GPL) und die Gesamtleitung (GL).

Bei ausgewiesener Qualifikation und Referenz können die Fachrichtungen Baukostenplanung/ Baumanagement/ Baurealisation von den ArchitektInnen mit abgedeckt werden.

Zum Planungsfach MSRL ist keine Bewerbung notwendig. Die selektionierten Teams haben jedoch die Besetzung MSRL mit Abschluss der 2.Stufe (d.h. bei Schlussabgabe) konkret auszuweisen: MSRL gehört (nach projektspezifischen Erfordernissen) zum GP-Team; die erforderlichen MSRL-Leistungen sind Bestandteil des GP-Vertrags.

Mehrfachbewerbungen sind unzulässig. Etwaige Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Teilnahmeberechtigt an der Präqualifikation sind alle Architekten und Planer mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen der Bewerbung haben die teilnehmenden Teams den Nachweis über Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Schulbauten oder von Aufgabenstellungen von vergleichbarer Komplexität zu erbringen. Es sollen möglichst Umbauten und Neubauten, d.h. am besten Kombinationen nachgewiesen werden.

Bei Vorbefassung sowie nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder zu einem der im Programm aufgeführten Experten ist auf eine Teilnahme am Verfahren zu verzichten. Mit der Selbstdeklaration erklären sich die Teilnehmenden im Rahmen der Bewerbung verbindlich als nicht vorbefasst und als unbefangen. Es gilt die einschlägige Rechtsprechung.

Die Veranstalterin weist darauf hin, dass das Architekturbüro «Matter Architekten AG» aus Hitzkirch in Phase 11 eine Machbarkeitsstudie (MB) zur Bauabsicht erstellt hat. Die MB erfolgte auf Basis einer umfangreicheren und anderslautenden Vorversion des Raumprogramms und gehörte zum Prozess für die Erarbeitung der eigentlichen Aufgabenstellung. Seither haben Aufgabenstellung und Raumprogramm geändert. Infolgedessen führt die Erstellung der damaligen Machbarkeitsstudie nicht zu einer untersagten Vorbefassung. Aus Gründen der Transparenz werden die Resultate der Studie in der zweiten Stufe allen selektionierten Teams abgegeben.

1.11 Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium gibt der Veranstalterin den Juryentscheid als Empfehlung für den Zuschlag ab. Der Zuschlag der Veranstalterin berechtigt jedoch nicht automatisch zum Abschluss des Generalplaner-Vertrages. Nach Abschluss des Planerwahlverfahrens werden die Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Es erfolgen keine telefonischen Auskünfte.

Unmittelbar nach Jurierung soll die Beauftragung des Gewinnerteams als Generalplanerteam (GP) erfolgen. Etwaige weitere, im Siegerteam mitwirkende Planer ausserhalb GP könnten im ordentlichen Verfahren mit separatem Planervertrag beauftragt werden.

Als GP-Vertragsgrundlagen gelten:

- _Die mit dem Angebot im Rahmen des Planerwahlverfahrens einzureichenden Unterlagen («Formular GP-Honorareckwerte»). Diese können vor einem Vertragsabschluss in Kenntnis des dannzumaligen Projektstandes überprüft sowie allenfalls bereinigt und/ oder ergänzt werden.
- _Der «Entwurf/ Auszug Planervertrag | Gesamtplanervertrag» auf Basis KBOB-Mustervertrag mit bauherrnspezifischen Ergänzungen (Kap. 1.12 und Beilagen).

Vorbehalten bleiben einvernehmliche Vertragsverhandlungen und die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch die finanzkompetenten Organe der Vergabestelle.

1.12 Leistungsumfang, Gliederung und Vertragsgrundlage

Beauftragungsabsicht: Die Beauftragungen werden wie folgt beabsichtigt:

- a. Grundsätzliche Absicht: Auftragsumfang = 100% Teilleistungen (TL).
- b. Direkt nach Zuschlag soll die Teil-Beauftragung bis + mit «Abstimmungsprojekt mit Kostenvoranschlag» erfolgen.
- c. Die Beauftragungen für die weiterführende Planung bis und mit Schlussabrechnung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Ausführungskredits durch Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Ausblick bis zur Abstimmung über den Ausführungskredit: Damit der gesprochene Planungskredit von 1.0 Mio CHF für die Phasen 11, 21, 22 und 3.1, 3.2.1 bis und mit der Abstimmung über den Ausführungskredit sicher ausreicht, muss das «Abstimmungsprojekt mit KV» durch das Siegerteam in verkürzter Weise erarbeitet werden. Aus Gründen der Kostensicherheit werden voraussichtlich gewisse Leistungen aus Phase 4 bereits in Phase 32 vor der Abstimmung vorgezogen erbracht werden müssen. Im Gegenzug sind Leistungen der Teilphase 32 erst nach der Abstimmung zu erbringen. Der Generalplanervertrag mit dem Siegerteam wird diesen Sachverhalt zwingend entsprechend abbilden. Während dem verkürzten Projektierungsprozess wird ein externer Bauökonom mittels Kosten-Plausibilisierung für ausreichende Sicherheiten vor der Abstimmung sorgen und damit auch vertrauensbildend wirken. Die kooperative Zusammenarbeit des siegreichen GP-Teams mit dem bauseitigen (und von der Bauherrschaft separat honorierten) Bauökonom wird im Interesse von allen Beteiligten vorausgesetzt.

Ausblick ab Zustimmung zum Ausführungskredit: Nach Genehmigung des Ausführungskredits durch die Gemeindeversammlung werden die restlichen TL gem. SIA102 ff bis zur Erfüllung von 100% TL erbracht.

Leistungsgliederung: Für die ausgeschriebenen Leistungen gilt im Grundsatz die Gliederung nach den koordinierten SIA Ordnungen 102 ff und 112 bei 100% TL, wobei das «Abstimmungsprojekt mit KV» in verkürzter Weise erarbeitet werden muss. Entsprechend werden voraussichtlich Leistungen und Teilleistungsprozente zwischen den Teilphasen 3.1 und 3.2 sowie 4 umgelagert, so dass in jedem Falle vollständige, sorgfältige Planungsprozesse gewährleistet werden können.

Die Auslösung von Teilaufträgen erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der Vergabestelle:

- _Teilauftrag 3.1: Vorprojekt, Kostenschätzung +/-15%
- _Teilauftrag 3.2.1: Abstimmungsprojekt mit KV +/-10%
- _Teilauftrag 3.2.2 / 3.3: Bauprojekt / Bewilligungsverfahren (teilweise nachgelagerte Leistungserbringung)
- _Teilauftrag 4: Ausschreibung (etwaige vorgelagerte Teil-Leistungserbringung wegen Abstimmungsprojekt)
- _Teilauftrag 5: Realisierung

Vertragsgrundlage: Es gilt der «Entwurf/ Auszug Planervertrag | Gesamtplanervertrag» auf Basis KBOB-Mustervertrag mit bauherrenspezifischen Ergänzungen. Vgl. Vertragsentwurf in der Beilage. Diese bauherrenspezifischen Ergänzungen sehen u.a. vor:

_Honorarkonditionen:

_Als Grundlage für das Honorarangebot gelten die vordefinierten Honorarkonditionen gem. «Formular GP-Honorareckwerte».

_Das individuelle Angebot des Anbieters zu den zu offerierenden Honorarkonditionen erfolgt mittels «Formular GP-Honorareckwerte».

_(Teil-)Pauschalisierung der Honorare innerhalb von definierten Bandbreiten:

_Die Honorierung nach der aufwandbestimmenden Bausumme hat - insbesondere im Falle Design-to-Cost und den damit einhergehenden, angestrebten Baukostenoptimierungen - den nachteiligen Effekt, dass die Planer durch die Optimierungen bei erhöhtem Planungsaufwand mit geringerer Honorierung konfrontiert sind. Mittels (Teil-)Pauschalisierung innerhalb von definierten Bandbreiten soll diesen Umständen angemessen Rechnung getragen werden, so dass unfaire Folgen der angestrebten Baukostenoptimierungen für beide Vertragsparteien vermieden bzw. eingegrenzt werden können und ein Optimierungs-Anreiz für alle Beteiligten gesetzt wird.

_Jede Berechnung, Nachjustierung und Kontrolle der GP-Honorare ist allseitig mit beachtlichem Administrativaufwand verbunden. Mittels (Teil-) Pauschalisierung innerhalb definierten Bandbreiten kann der administrative Aufwand der Vertragsparteien optimiert werden.

_Konkretes Beispiel für diese Mechanik; anwendbar auf die Kostenstände GKS, KS, KV: Wenn die aufwandberechtigten Bausummen «B» der Kostenschätzung (KS) mit stand genehmigtes Vorprojekt (VP) im Vergleich zu den aufwandberechtigten Bausummen «B» der Grobkostenschätzung (GKS; erstellt vom Experten Baukosten, Wirtschaftlichkeit) gleich oder weniger als (bspw) +/-3% oder +/-5% abweichen, so bleiben die Honorargrundlage und das Honorar bis zum nächsten Projektstand (z.B. bis BP) unverändert.

_Pauschale Vergütung der Nebenkosten.

_Die Planung von etwaigen Schulraumprovisorien ist Verhandlungssache und kann (bspw. in Abhängigkeit zum siegreichen Lösungsvorschlag) entweder an das beauftragte GP-Team oder an andere Planer übertragen werden.

_Bauherrenseitige Definitionen zu folgenden qualitäts- und ablauffrelevanten Punkten:

_Definitionen/ Spezifikationen gem. «Formular GP-Honorareckwerte».

_Ergänzungen + Präzisierungen zu den Grundleistungen gem. SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108, 112.

_Nachhaltiges Bauen und Ökologie am Bau; Bedingungen f. Planungsleistungen (Hochbau); KBOB.

_CAD-Richtlinie.

_Bestimmungen zur Projekt-/ Planungs- und Planadministration.

_Vorgaben «Qualitätssicherung Planung, Bau und Inbetriebnahme».

Kapazitäten Planerteam: Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren sichern die Teilnehmenden die für eine umgehende Aufnahme einer effizienten Projektierung notwendigen Kapazitäten zu.

Vergütungsanspruch: Es ist vorgesehen, das siegreich jurierte GP-Team mit den beschriebenen Teilaufträgen zu beauftragen (Vorbehalte gem. obigen Ausführungen). Auf Seite der Auftragnehmerschaft besteht kein Anspruch auf eine Mindestanzahl an Stunden bzw. Honoraren. Falls das Bauvorhaben nicht oder nur teilweise ausgeführt werden sollte, so würde der Auftrag auf Basis Teilleistungsprozents gemäss dem Stand der Arbeiten abgerechnet. Ein darüber hinaus gehender Vergütungsanspruch besteht nicht.

1.13 Urheberrecht

Mit der Abgabe erklären die verfassenden Teams, über die Urheberrechte an ihren eingereichten Unterlagen zu verfügen.

Mit Bezahlung der Entschädigung gemäss Kap. 1.8. gehen sämtliche eingereichten Unterlagen (in Papier- und/oder in digitaler Form) in das sachenrechtliche Eigentum der Auftraggeberin über. Sie kann die aus dem Verfahren gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der weiteren Bearbeitung weiterverwenden. Zudem darf das ausgeführte Bauwerk von der Eigentümerin verändert werden (Art. 12 Abs. 3 URG).

Das Urheberrecht bleibt hingegen bei den Verfassenden; vorbehalten bleibt das Publikations- und das Ausstellungsrecht der Auftraggeberin unter Namensnennung der Verfasser gemäss dem vorliegenden Programm.

Im Weiteren gilt das Urheberrechtsgesetz.

1.14 Verfügung und Rechtsmittel

Die Auftraggeberin teilt im Rahmen des Beschaffungsverfahrens den Präqualifikationsentscheid sowie den Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese und weitere Verfügungen zu diesem Verfahren kann innerhalb von 10 Tagen nach Eröffnung beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

1.15 Termine Verfahren

Termine per dato.

_Verfahrensvorbereitung:	bis ca. Anfang/ Mitte April 21.
_Ausschreibung (Publikation Simap/ Amtsblatt LU):	17. April 2021.
_Einreichung der Bewerbungen:	spätestens am 26.05.21.
_neutrale Vorprüfung der Bewerbungen:	ab 27.05.2021 fortfolgend.
_Präqualifikation der GP-Teams durch Jury (Sitzung Jury):	ca. Mitte Juni 2021.
_Erarbeitung der Lösungsvorschläge:	ca. ab Mi. 30.06.21 bis ca. FR. 10.09.21.
_Abgabe und Vorprüfung der Abgaben:	ca. FR. 10.09.21 bis ca. 27.10.21.
_Jurierung (Sitzungen Jury):	ca. Anfang Nov. 21.
_Zuschlag durch Gemeinderat:	ca. Mitte Nov. 21.
_Start der Weiterbearbeitung:	Unmittelbar nach Vergabe: ca. Ende Nov. 21.

2 Verfahrensablauf und Bestimmungen zur 1. Stufe; Präqualifikation

2.1 Termine Präqualifikationsverfahren (1. Stufe)

_Publikation Präqualifikationsverfahren (Simap/ Amtsblatt LU):	17. April 2021.
_Einreichung Bewerbungen:	spätestens am 26.05.2021.
_Neutrale Vorprüfung der Bewerbungen:	ab 27.05.21 fortfolgend.
_Präqualifikation der GP-Teams durch Jury (Sitzung Jury):	ca. Mitte Juni 2021.
_Verfügung/ Zuschlag an selektionierte Teams:	ca. zweite Hälfte Juni 2021.

2.2 Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Publikation des Verfahrens erfolgt im offiziellen amtlichen Publikationsorgan «Luzerner Kantonsblatt» am 17.04.2021, sowie auf dem Internetportal SIMAP (www.simap.ch). Weitere Publikationen sind vorbehalten.

Die Dokumente/ Unterlagen können ab dem 17.04.2021 auf der Plattform von SIMAP bezogen werden.

Die Ausschreibung zur Präqualifikation enthält folgende Dokumente in gängigen digitalen Formaten:

- _Programm Präqualifikationsverfahren.
- _Bewerbungsdossier mit allen Angaben und Formularen für die Bewerbung, Referenzangaben sowie Selbstdeklaration und mit A3-Referenzblattbeispiel.
- _Auszug Vertragsentwurf für GP-Vertrag auf Basis KBOB.

2.3 Abgabetermin/ Eingabestelle/ Eingabeadresse

Die Verantwortung für die rechtzeitige, vollständige und unversehrte Abgabe von allen erforderlichen Unterlagen liegt bei den verfassenden Teams:

Abgabe/ Einreichung Bewerbungsunterlagen

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete, komplette Bewerbungsdossier mit allen verlangten, signierten Unterlagen/ Formularen muss in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk „Couvert nicht öffnen!

«Schulraumplanung Aesch LU : Präqualifikation Planerwahlverfahren» bis spätestens am Mi. 26. Mai 2021 um 16.30 Uhr bei der Verfahrensbegleitung/ -Organisation eingetroffen sein:

Eingabestelle/ Eingabeadresse für vollständige Bewerbungen (vorzugsweise Einschreiben):

thomas mosimann. dipl. architekt fh | bauökonom mas

Couvert nicht öffnen!

«Schulraumplanung Aesch LU : Präqualifikation Planerwahlverfahren»

rosentalstrasse 8 | 6280 hochdorf

Die Bewerbenden haben in jedem Fall die vollständige, unterschriebene und fristgerechte Bewerbung sowie den Beleg zur Fristeneinhaltung selber sicherzustellen.

Am Abgabedatum (Mi. 26.05.2021) ist die Eingabestelle zwischen 08:30-12:00h und 13:30-16:30h besetzt.

Verspätete und/oder unvollständige Bewerbungen können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Bewerbungen, in denen Vorlagentexte oder Formulare verändert wurden, können von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Mit Einreichung der Bewerbung und der Teilnahme an Präqualifikationsverfahren anerkennen die beteiligten Teammitglieder die Rahmenbedingungen zum Verfahren

2.4 Einzureichende Unterlagen; Beurteilung

Die Bewerbungen werden anhand der vollständig einzureichenden Präqualifikationsunterlagen beurteilt. Alle für die Präqualifikation einzureichenden Unterlagen sind Teile des Bewerbungsdossiers.

A Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular kann am PC oder handschriftlich ausgefüllt werden. Bewerbungen, in denen der Vorlagentext geändert wurde, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

B Referenzobjekte der GP-Teammitglieder (Gewicht 70%)

Alle GP-Teammitglieder haben Referenzangaben einzureichen.

Die Definition von vergleichbaren Referenzobjekten, die Anzahl, Inhalte und Formalitäten etc. der Referenzangaben richten sich nach den Vorgaben und Formularen im Bewerbungsdossier (Format A4 und A3).

Bewerbungen, die sich nicht an die definierte «Bewerbungsstruktur» halten und stattdessen z.B. Firmenbroschüren oder andere Dokumentationen einreichen, sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

C Projektbezogene Qualifikationen und Leistungsfähigkeit der Teammitglieder (Gewicht 30%)

Die entsprechenden, spezifischen Angaben der GP-Teammitglieder richten sich nach den Vorgaben und Formularen im Bewerbungsdossier.

D Nachweise Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration zu den Teammitgliedern erfolgt mit dem Formular im Bewerbungsdossier.

Formale Bedingungen

Alle aufgeführten Unterlagen sind komplett, 2-fach in Papier und als PDF-Sammelfile einzureichen.

Die eingereichten Dokumente sind an den definierten Stellen zwingend zu unterschreiben.

2.5 Ausschlusskriterien

Bewerbungen, welche eines der folgenden Kriterien nicht erfüllen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden:

_Vollständigkeit der Unterlagen.

_Einhaltung der Bewerbungsstruktur (Bewerbung auf Basis der entsprechend zu nutzenden Formulare).

_Termingerechte Einreichung der Unterlagen.

_Korrektheit aller Angaben.

_Die Betreibungsregisterauszüge enthalten Betreibungen für öffentlich-rechtliche Forderungen udgl. (direkte und indirekte Steuern, AHV, BVG, SUVA, obligatorische Versicherungen, etc.)

_Die Betreibungsauszüge enthalten fortgesetzte Betreibungen.

Im Zweifelsfall oder bei sehr geringfügigen Verstössen entscheidet die Vergabestelle über den Verbleib im Verfahren. Das gilt insbesondere für Betreibungen.

Falls ein Betreibungsregisterauszug eines Teammitglieds aus Sicht des GP-Teams unzulässige oder/oder irrelevante Betreibungen enthält, die einen Ausschluss nicht rechtfertigen würden, so hat das GP-Team seine Sichtweise zu begründen und die Argumentation der Bewerbung beizufügen.

2.6 Vorprüfung Präqualifikation (1. Stufe)

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Verfahrensbegleitung und -Organisation bezüglich Ausschlusskriterien und inhaltlich neutral geprüft und dem Beurteilungsgremium in strukturierter Form sowie in vergleichender Weise zur Präqualifikation unterbreitet.

2.7 Begehung des Areals für Präqualifikation (1. Stufe)

Für die Präqualifikation (Stufe 1) ist keine organisierte Begehung des Perimeters vorgesehen. Das Areal ist grundsätzlich frei zugänglich und kann von den Teilnehmern unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb jederzeit besichtigt werden; idealerweise an einem Mittwochnachmittag.

2.8 Präqualifikation (1. Stufe): Selektion von 5-6 GP-Teams durch Beurteilungsgremium

Die zur Beurteilung zugelassenen Bewerbungen werden durch die Jury vergleichend beurteilt. Als Beurteilungsgrundlage dient die strukturierte Vorprüfung. Vgl. Gewichtungen unter 2.4.
Das Beurteilungsgremium nimmt die Präqualifikation vor und selektioniert damit die zur vorliegenden Aufgabenstellung bestgeeigneten 5 (evtl. 6) Generalplanerteams für das nachfolgende Planerwahlverfahren (2.Stufe).

2.9 Eigentum der Präqualifikationsdokumente

Mit deren Einreichung gehen die Bewerbungsunterlagen (in Papier- und/oder in digitaler Form) in das sachenrechtliche Eigentum der Auftraggeberin über.

2.10 Benachrichtigung

Die Benachrichtigung der Anbieter über das Ergebnis des Präqualifikationsverfahrens erfolgt schriftlich wie folgt: Voraussichtlich in der zweiten Hälfte Juni 2021 wird der Gemeinderatsbeschluss über die Zulassung gegenüber den Bewerberteams mit einer 10-tägigen Beschwerdefrist an das Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, eröffnet.

3 Bestimmungen und Verfahrensablauf für 2. Stufe: Planerwahlverfahren (provisorisch)

3.0 Deklaration

Beim Start des Planerwahlverfahrens (2. Stufe) erhalten die selektionierten Teams die definitiven, beschlossenen Planungsgrundlagen ausgehändigt. Diese finalen Arbeitsgrundlagen können mitsamt «Programm Planerwahlverfahren (2. Stufe)» geringfügige Änderungen in Bezug auf Termine, Raumprogramm, Aufgabenstellung enthalten. Zudem werden die definitiven, beschlossenen Planungsgrundlagen voraussichtlich themenspezifische Ergänzungen, Spezifizierungen und Vertiefungen (bspw. zum Raumprogramm) enthalten und die Aufgabenstellung für die 2. Stufe gemäss den Abschnitten Ziff. 3, 4 und 5 detaillierter umschreiben.

3.1 Allgemeines

Gegenstand des Planerwahlverfahrens ist ein Lösungsvorschlag für eine baubewilligungsfähige Gesamtanlage (bestehend aus einer gut nutzbaren Schulanlage, aus einem Werkhof der Gemeindebetriebe, aus einem Feuerwehrdepot mit Kommandoposten, aus der Umgebung mit allen Aussenbereichen/ Aussenanlagen) sowie eine verbindliche Honorarofferte auf Basis «Formular GP-Honorareckwerte».

3.2 Teilnahmebestätigung

Die selektionierten Teams bestätigen ihre Teilnahme am Planerwahlverfahren nach erfolgtem Zuschlag innert spätestens ca. 5 Arbeitstagen mittels Brief oder Email an die Verfahrensbegleitung/ -Organisation. Mit der Teilnahmebestätigung bestätigen die beteiligten Teammitglieder auch die Anerkennung der Rahmenbedingungen zum Verfahren.

3.3 Termine Planerwahlverfahren (2. Stufe)

Verfügung/ Zuschlag an selektionierte Teams:	ca. Zweite Hälfte Juni 2021.
Ausgabe Arbeitsgrundlagen und Begehung:	voraussichtlich MI. 30.06.21.
Start der Planungsarbeiten:	dito ¹
Fragestellung:	ca. DO. 08.07.21.
Fragenbeantwortung:	bis ca. MO.19.07.21.
Bearbeitungsdauer ab Ausgabe:	total ca. 10 Wochen
Abgabetermin Planerwahlverfahren:	ca. FR. 10.09.21.
Neutrale Vorprüfung der Abgaben:	bis ca. 27.10.21.
Jurierung:	ab ca. Ende Okt. fortfolgend.
Zuschlag an Gewinnerteam:	ca. Mitte Nov. 21.

3.4 Planungsgrundlagen

Siehe Kap.4.ff und Kap.7.

¹ Start/ Ablauf der Planungsarbeiten vorbehältlich Konsequenzen aus etwaig eingehenden Rekursen.

3.5 Begehung als Start fürs Planerwahlverfahren (2. Stufe)

Als Start der 2. Stufe wird für die selektionierten Teams eine Begehung der Schulanlage organisiert. Diese wird nachmittags (voraussichtlich an einem Mittwoch) stattfinden und für alle Teammitglieder obligatorisch sein. Anlässlich der Begehung werden voraussichtlich Planungsgrundlagen abgegeben und das Gipsmodell wird den GP-Teams an Ort und Stelle überreicht. Es werden keinerlei Fragen beantwortet. Der Start/ Ablauf der Planungsarbeiten erfolgt vorbehaltlich allfälliger Konsequenzen aus etwaig eingehenden Rekursen.

Nach der Begehung kann die Anlage nach Voranmeldung bei der Hauswartung oder bei der Schulleitung im Bedarfsfalle erneut besichtigt werden. Dabei ist auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen.

3.6 Fragestellung/ -beantwortung

Fragen zum Programm sind nach der Begehung schriftlich und voraussichtlich bis ca. am 08.07.21 zu stellen. Später eingehende Fragen können nicht beantwortet werden.

Die Fragen sind anhand des Programms zum Planerwahlverfahren und mit Bezugnahme auf das einschlägige Kapitel zu strukturieren.

Die Fragen werden vom Beurteilungsgremium beantwortet. Die Antworten werden in einer Gesamtzusammenstellung voraussichtlich bis ca. am 19.07.21 an die teilnehmenden Teams verschickt. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung zum Programm und ist für alle Teilnehmenden verbindlich.

3.7 Abgabetermine/ Eingabeort

Die Verantwortung für die rechtzeitige, vollständige und unversehrte Abgabe von allen erforderlichen Unterlagen liegt bei den verfassenden Teams:

Abgabe Pläne und Unterlagen

Das Verfassercover (verschlossen; mit Verfasserblatt und «Formular GP-Honorareckwerte»), die Plansätze und alle anderen einzureichenden Unterlagen müssen unter Nennung eines Kennworts bis voraussichtlich ca. am 10.09.21 um 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Aesch (Kreuzplatz, 6278 Aesch) eingetroffen sein.

Abgabe Modell

Das Modell muss voraussichtlich bis ca. am 24.09.21 um 16:00 Uhr mit Kennwort beschriftet abgegeben werden. Der Eingabeort für das Modell wird den GP-Teams spätestens bei Abgabe der Pläne/ Unterlagen mitgeteilt.

Abgabe Allgemein

Das Datum des Poststempels udgl. ist nicht relevant. Die Bewerbenden haben in jedem Fall die fristgerechte Abgabe und den Beleg zur Fristeneinhaltung sicherzustellen. Verspätete Abgaben können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Präsentation des Lösungsvorschlags

Im Rahmen der Jurierung präsentieren die Teams sich und ihren Lösungsvorschlag der Jury (terminlich gestaffelt) und stellen sich dabei den Fragen des Beurteilungsgremiums. Zwingend anwesend sind die Kernteam-Mitglieder. Die Präsentation durch die Kernteam-Mitglieder erfolgt anhand der Pläne und des Modells (keine Beamerpräsentation) und gilt als Teil der Schlussabgabe.

Dauer der Präsentation: 40 Minuten pro Team; davon ½ für offene Fragenbeantwortungen.

3.8 Einzureichende Unterlagen (Abgabe)

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen. Varianten oder Teilleistungen sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen (Formulare, Pläne, Modell, usw.) sind ohne Namensnennung mit dem Vermerk «Schulraumplanung Schulanlage Aesch» und mit einem Kennwort zu versehen.

Die einzureichenden Unterlagen (2.Stufe) zeigen den Lösungsvorschlag als Ganzes in Planform und als Gipsmodell. Nachfolgende Unterlagen sind durch die Teams einzureichen:

3.8.1 Skizzenprojekt als Lösungsvorschlag; bestehend aus

_Situationsplan im Mst. 1:500; genordet.

Mit den relevantesten Angaben zu Bauvolumen, Erschliessung und Hauptelementen der Umgebungsgestaltung und den zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Änderungen am Bestand müssen ersichtlich gemacht werden.

_Grundrisse; Schnitte und Fassadenansichten im Mst. 1:200; jedoch bei schematischerem Detaillierungsgrad (à la 1:500).

Alle Grundrisse sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte und Fassaden zu allen Projekthaltungen. Alle Räume sind mit den Nr./Abkürzungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m² HNF) zu beschriften. Legenden sind unzulässig. In den Schnitten und im Erdgeschoss ist die Umgebung darzustellen. Die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein. Die Grundrisse sind analog dem Situationsplan genordet zu orientieren. Änderungen am Bestand müssen ersichtlich gemacht werden.

_Fassadenschnitt im Mst. 1:20 (hauptsächliche Konstruktion) zur schematischen Illustration der enthaltenen Massnahmen zur Gebäudehülle vom UG bis über Dach. Die Darstellung soll grundsätzliche und schematische Auskunft geben über den architektonischen Ausdruck, die konkret vorgeschlagene Konstruktion und Materialisierung.

3.8.2 Bericht mit planungsstufengerechten Angaben zu

- Prio1:
- _zu Situierung, Orts-/Städtebau, Arealerschliessung.
 - _zu Disposition, Fügung, Organisation, Funktionalität der verschiedenen Nutzungseinheiten.
 - _zu Konzeption, Ausdruck, Konstruktion, Materialisierung.
 - _zur Handhabung vom besteh. Gebäudetrakt², 1990 (Gesamtbetrachtung → Projektintegration oder Abbruch?).
 - _zum Brandschutz: Nachweis zur Einhaltung der VKF-Brandschutzvorschriften/ -Richtlinien; phasengerechter Brandschutzplan.
 - _zum Lärmschutz und zur Akustik.
 - _zur Umgebung, zum Aussenraum/ Freiraum mit Parkierungen und Wegnetz.
 - _zur Realisation, d.h. zum Bauablauf, zu Etappierungen, Vorgehensweisen, Baustellenorganisation etc. bei laufendem Schulbetrieb und zu den resultierenden Grobterminen bis Bauvollendung (Meilensteine).
- Prio2:
- _zu Statik/ Erdbebensicherheit.
 - _zum Pflichtschutzraum: Aussagen zur Schutzraumnutzung bzw. -Ertüchtigung.
 - _zu Energie, Bauphysik, inkl. sommerlichem Wärmeschutz.
 - _zur Haustechnik.

Die Berichte sind Bestandteil der Pläne.

3.8.3 Erläuterungen zum Themenfeld Schulraumprovisorien mit Erläuterungen zu

- _zur (Nicht-)Notwendigkeit von Schulraumprovisorien.
- _zum konkreten Umfang (je nach Notwendigkeit) von Schulraumprovisorien.
- _zur schulbetrieblich machbaren Platzierung/ Disposition von etwaigen Provisorien bei laufender Baustelle.

3.8.4 Grobkostenschätzung und Erläuterungen bezüglich Kosten

- _Grobkostenschätzung (GKS) des GP-Teams zum eingereichten Lösungsvorschlag (+/-20%).
- _Beschrieb des gewählten Konzepts mit Vorteilen und möglichen Risiken hinsichtlich Kosten/ Design-to-Cost und mit den relevanten Angaben: Als Grundlage für die bauherrenseitigen Erstellung der Grobkostenschätzung durch den Vorprüfungs-Experten.

3.8.5 Bezugsmengen

Ausgefülltes «Formular Mengendecklaration» mit nachvollziehbaren, massstäblichen Schemata zu den projektspezifisch kostenrelevanten Bezugsmengen. Zugehörige Eingabemodalitäten können für die 2.Stufe präzisiert werden.

3.8.6 Verfassercover

Das verschlossene Verfassercover mit Kennwort und Beschriftung: «Schulraumplanung Schulanlage Aesch. Verfasserblatt z.H. Verfahrensbegleitung und -Organisation» enthält:

_Formular GP-Honorareckwerte: Ausgefülltes «Formular GP-Honorareckwerte» mit Kennwort, z.H. «Experte Baukosten, Wirtschaftlichkeit; signiert im Namen des gesamten GP-Teams.

_Verfasserblatt: Verfasserblatt mit Kennwort und Namensnennung; signiert im Namen des gesamten GP-Teams.

3.9 Vorprüfung

Die strukturierte Vorprüfung umfasst die breite, neutrale und kriterienbasierte Prüfung der Lösungsvorschläge durch die ExpertInnen hinsichtlich:

_Einhaltung der formellen Programmbestimmungen.

_Erfüllung der Anforderungen bezüglich Funktionalität und Betrieb.

_Einhaltung der Vorgaben bezüglich Baurecht, Brandschutz, Hindernisfreiheit.

_Überprüfungen zu den Themenfeldern Statik/ Tragwerk/ Erdbebensicherheit; Bauphysik/ Energie und Lärm-/ Schallschutz und Akustik; Haustechnik (E)HLKS.

_Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Lösungsvorschläge mittels spezifischen Grobkostenschätzungen; erstellt durch den Experten Baukosten, Wirtschaftlichkeit.

_Überprüfung zur Realisation (z.B. zu Etappierungen; Vorgehensweisen; Schulraumprovisorien etc).

Die Vorprüfung kann weitere Themen umfassen.

Die Verfahrensbegleitung und -Organisation legt dem Beurteilungsgremium einen neutralen Vorprüfungsbericht als Beurteilungsgrundlage vor.

3.10 Zuschlags- und Bewertungskriterien (Beurteilung/ Jurierung 2.Stufe)

Die Beurteilung/ Jurierung der eingereichten Beiträge erfolgt anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien. Diese leiten sich aus den im Programm zum Planerwahlverfahren (2.Stufe) beschriebenen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ab.

3.10.1 Zuschlagskriterien

_Qualität Gesamtlösungsvorschlag

Gewichtung zu 60%

_Wirtschaftlichkeit

Gewichtung zu 40%

3.10.2 Bewertungskriterien

Reihenfolge nicht massgebend:

_Situation, Erschliessung und Qualität der Aussenräume

_Funktionalität und Variabilität aller Nutzungen

_Architektonische Gestaltung

_Plausibilität der Realisation/ Etappierung (unter Schulbetrieb) und Umgang Bausubstanz

_Umgang mit den bautechnischen und -rechtlichen Gegebenheiten

_Bau- und Etappierungskosten (Wirtschaftlichkeit)

3.11 Jurierung / Zuschlagserteilung

Die Beurteilung erfolgt voraussichtlich circa ab Ende Oktober 2021.

Das Beurteilungsgremium stellt den Antrag an die Gemeinde Aesch, dem erstplatzierten Generalplanerteam den Auftrag zu erteilen. Die definitive Auftragserteilung erfolgt durch den Gemeinderat Aesch und umfasst vorerst die Planungsarbeiten im Rahmen des vorliegenden Planungskredits bis und mit «Abstimmungsprojekt». Vgl. Kap. 1.12. Die weitere Projektierung und Realisation wird nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Ausführungskredit ausgelöst.

3.12 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Planerwahlverfahrens wird unter Namensnennung der Verfasser öffentlich präsentiert, ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Verfügung gestellt. Die Ausstellungsdaten und der Ausstellungsort werden später bekannt gegeben.

4 Aufgabenstellung (provisorisch)

4.0. Deklaration

Dito Kap. 3.0.

4.1 Ausgangslage

4.1.1 Nutzungsmix des Bauvorhabens: Kurzzusammenfassung

Folgende Nutzungen müssen mit dem Bauvorhaben Raum/ Platz finden:

- _Räume für das obligatorische und freiwillige schulische Angebot: KiGa sowie 1. bis 6. Primarschule mit Aula und Nebenräumen zur Nutzung durch die Schule und Vereine.
- _Einfach-Sporthalle mit Nebenräumen für Sportunterricht und zur Nutzung durch Vereine und Gemeinde/ Öffentlichkeit.
- _Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit Mittagstisch.
- _Aussenräume und -Anlagen zur Nutzung durch die Schule, Sportunterricht, Vereine und Gemeinde/ Öffentlichkeit.
- _Werkhof der Gemeindebetriebe.
- _Feuerwehrdepot mit Kommandoposten.

4.1.2 Links zur bestehenden Schulanlage

Siehe Link: Google-Maps mit Such-Adresse: «Schongauerstrasse 9, 6287 Aesch LU»

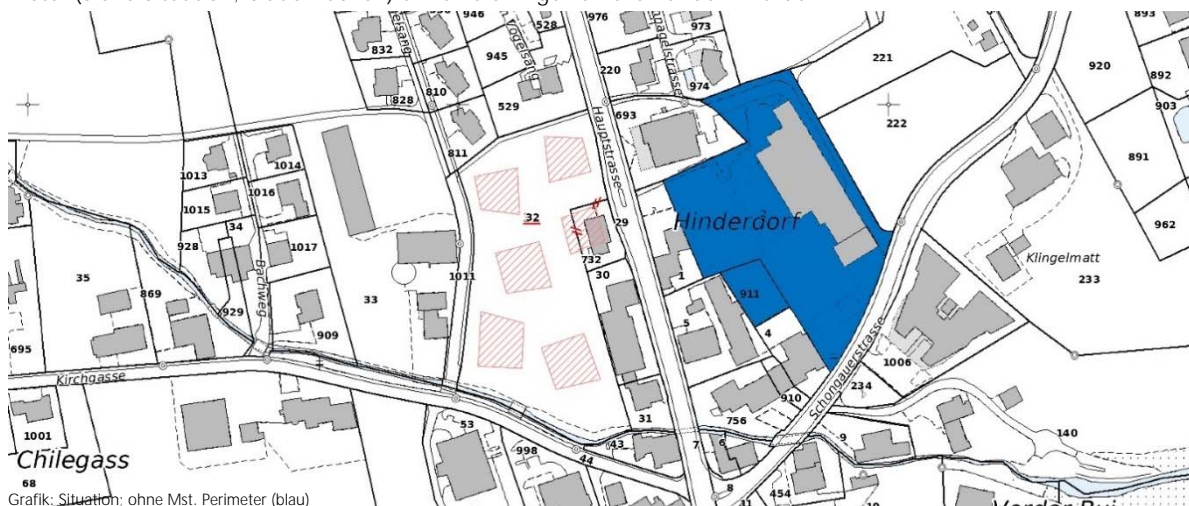
<https://www.google.ch/maps/place/Schongauerstrasse+9,+6287+Aesch/@47.2594214,8.2411388,525m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47901bc791ae0d39:0x73704ee9f21aa320!8m2!3d47.2590672!4d8.2413301>

Siehe Link: Geoportal/GIS mit Such-Adresse im Geoportal: «Schongauerstrasse 9, 6287 Aesch LU»

<https://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/>

4.2 Perimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen mit Nr. 2 und 911. Die Gemeinde konnte die Parzelle 911 zukaufen. Beide Parzellen sind heute im Besitz der Gemeinde Aesch und können so beplant werden, als ob es sich beim Perimeter (Siehe Situation; blaue Flächen) um eine einzige Parzelle handeln würde.

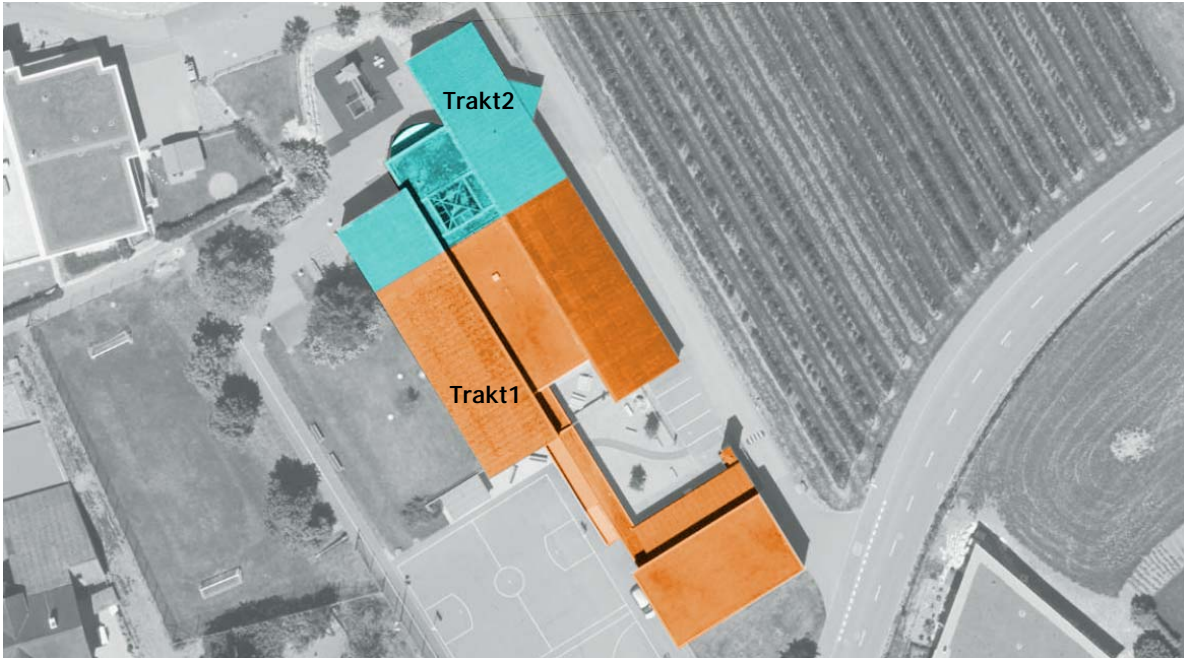


68 Grafik: Situation; ohne Mst. Perimeter (blau)

4.3 Bestand und Handhabung (Übersicht)

Die bestehende Schulanlage umfasst:

- _Trakt1 (süd): Gebäudetrakt1 mit Jahrgang 1960 (zusammengebaut mit Trakt2; vgl. Grafik unten)
 - _Architekt: Walter Rüssli; Luzern.
 - _Architektur: Keine Inventarisierung (weder «erhaltenswert» noch «schützenswert»). vgl. Kap. 4.4.13.
 - _Zustand: Weiternutzung/ Ertüchtigung ist nicht realisierbar/ finanzierbar:
u.a. wegen allzu grossen Statik-/ Tragwerks-Defiziten; Gutachten Bauingenieur Sommer 2020.
→ Handhabung: Abbruch (gem. entsprechenden Beschlüssen von Gemeinderat und Baukommission).
- _Trakt2 (nord): Gebäudetrakt2 mit Jahrgang 1990 (zusammengebaut mit Trakt1; vgl. Grafik unten)
 - _Architekt: Roberto Conciatori; Aesch.
 - _Zustand: Wiederverwendung/ Integration/ Gesamterneuerung machbar/ zu prüfen:
→ Handhabung: Gesamtbetrachtung → Ökonomie + Ökologie → Abwägung → Integration oder Ersatz.
- _Aussenanlagen: Umgebung/ Aussenräume/ -Anlagen.
 - Handhabung: Siehe Raumprogramm und nachstehende Informationen.
- _Arealinterne Strassen: Arealinterne/ arealquerende Privatstrassen mit Nr. 5204 und Nr. 5205 (ostseitig und nordseitig entlang Parzellengrenze) und relevanten Dienstbarkeiten.
 - Handhabung: Die Strassenverbindungen müssen auf Dauer gewährleistet werden/ bleiben.
- _Arealinterne, nordseitige Fusswegverbindung zur Hauptstrasse.
 - Handhabung: Die Wegverbindungen müssen auf Dauer gewährleistet werden/ bleiben.
- _Areal-Zu-/Ausfahrten: 2 bestehende Strassenanschlüsse an die Schongauerstrasse.
 - Handhabung: Strassenanschluss muss auf Dauer gewährleistet werden/ bleiben.



Grafik: Luftbild: ohne Mst. Trakt 1 (1960: orange) und Trakt2 (1990: hellblau)

4.4 Planungsgrundlagen und -Vorgaben

4.4.1 Aushändigung von Planungsgrundlagen (2.Stufe)

Den selektionierten, teilnehmenden Teams werden beim Start der 2.Stufe alle relevanten Informationen, Dateien und Grundlagendokumente in digitaler Form (im Rahmen der Begehung zusätzlich teilweise auch in gedruckter Form) und das Gipsmodell als Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu Liste in Kap. 7.

4.4.2 Tragstruktur/ Erdbebensicherheit

Kurzbeschreibung der heutigen Anlage:

Die bestehende Schulanlage umfasst heute zwei zusammengebaute Trakte:

_Der Gebädetrakt1 mit Baujahr 1960 muss aufgrund der festgestellten, allzu grossen Statik- und Tragwerksdefizite abgebrochen werden. Eine Umnutzung bzw. sogar Aufstockung dieser Bereiche ist aufgrund der Substanz sehr aufwendig. Deshalb soll dieser Bereich komplett einem Neubau weichen (Gutachten zur Statik des Bestandes).

_Der Gebädetrakt2 mit Baujahr 1990 könnte allenfalls wiederverwendet und ins Projekt integriert werden. Im Rahmen von Planerteam-spezifischen Gesamtbetrachtungen sollen ökonomische (Prio1) und ökologische Abwägungen die Hauptkriterien für Integration oder Ersatz des 30-jährigen Trakts sein.

Im Falle Wiederverwendung/ Integration/ Gesamterneuerung von Trakt2 gilt es zu beachten:

Der bestehende Schulhaustrakt2 wurde 1990 auf der Basis der damals aktuellen Normen realisiert. Im Rahmen der zu planenden Investitionen ist die Anlage entsprechend den aktuellen Normen, speziell unter Einhaltung der Normen SIA 269/1-ff «Erhaltung von Tragwerken» zu überprüfen und normengerecht zu ertüchtigen.

Die Erdbebensicherheit dieses Traktes soll mit Einbezug in das Gesamtprojekt beurteilt werden.

Zustandsbeschreibung zu Trakt2

Zum Start des Planerwahlverfahrens (2.Stufe) wird den Teams eine Zustandsbeschreibung zu Trakt2 als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Vgl. Kap.7.

Dieses Dossier wird auch die Gutachten zur Statik allgemein und zur Dachkonstruktion im Besonderen beinhalten.

Für Erweiterungsbauten/ Ersatz- und Neubauten

Neue Gebäulichkeiten müssen nach den aktuell gültigen Normen geplant werden.

Dabei bildet das Tragwerk mit dem architektonischen Konzept eine Einheit.

Generell gilt

Für alle Aufgabenteile gelten nebst den einschlägigen Normen auch die kantonalen rechtlichen Vorgaben; bspw. das «Merkblatt Kontrolle der Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren».

Jeder Lösungsvorschlag hat die Anforderungen ans Tragwerk, zur Erdbebensicherheit usw. normengerecht zu erfüllen und wird im Rahmen der Vorprüfung entsprechend begutachtet.

Erweiterungsmöglichkeit

Eine Erweiterungsmöglichkeit in angemessenem Umfang wird im Sinne Nutzungsreserve begrüsst und kann für das Planerwahlverfahren (2.Stufe) genauer umschrieben werden.

4.4.3 Pflichtschutzraum (SR)

Der bestehende Pflichtschutzraum (SR) im UG von Trakt2 umfasst 50 Schutzplätze, ist aktiv und hat Schutzfunktion. Die Schutzplatzanzahl darf in keinem Falle vermindert werden: Im Falle SR-Abbruch muss ein neuer Pflichtschutzraum (à 50 Schutzplätze) gebaut werden.

Im Falle Wiederverwendung/ Integration/ Gesamterneuerung ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu prüfen, ob eine projektspezifische Ertüchtigung der Bestandesbaute wirtschaftlicher ist als ein komplett neuer Schutzraum. Eine phasengerechte Aussage zur Schutzraumnutzung bzw. -ertüchtigung ist beizulegen. Die Teams haben dazu die Vorabklärungen mit dem Amt für Zivilschutz (Kt LU) zu beachten. Das Protokoll zur SR-Vorabklärung wird den Teilnehmerteams für die 2.Stufe mit SR-Bestandesangaben als Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt. Vgl. Kap.7.

4.4.4 Brandschutz

Im Falle Wiederverwendung/ Integration/ Gesamterneuerung von Trakt2 gilt es zu beachten: Weil mit Abbruch vom Trakt1 dem verbleibenden Trakt2 eine ganze Giebelfassade fehlen wird, lässt sich zum Trakt2 heute keine allgemeingültige Aussage zum Thema Brandschutz machen.

Das Brandschutzkonzept muss die freie schulische Nutzung von Hallen, Erschliessungsbereichen und Garderoben (z.B. für Gruppenarbeiten) zwingend zulassen und mit einem phasengerechten Brandschutzplan nachweisen.

In jedem Falle sind die aktuellen Brandschutzvorschriften/ -Richtlinien der VKF vollumfänglich einzuhalten. Der entsprechende Nachweis dazu ist mitsamt Zufahrt/ Zugänglichkeit für Lösch- und Rettungsfahrzeuge (Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen; FKS CSSP CSP) im Rahmen der Schlussabgabe zu erbringen.

4.4.5 Personensicherheit

Die Personensicherheit hat höchste Priorität. Entsprechend sind u.a. die Vorgaben des SIA (z.B. Norm SIA358 zur Absturzsicherheit), des BfU (z.B. «2.025 bfu-Fachdokumentation Spielräume» zur Sicherheit von Spielplätzen und Spielgeräten), des SIGAB (z.B. «Richtlinie 002: Sicherheit mit Glas – Anforderungen an Glasbauteile» zur Sicherheit bzgl. Glasbruch) und von allen Gesetz- und anderen Vorschriftengebern vollumfänglich umzusetzen.

Bezüglich Personensicherheit und motorisiertem Verkehr/ Parkierungen gelten alle einschlägigen Vorschriften gem. VSS, BfU etc.

4.4.6 Hindernisfreiheit/ Behindertengängigkeit

Die Vorgaben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sind vollumfänglich, das heisst sowohl in den Gebäulichkeiten als auch in der Umgebung einzuhalten. Die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 für hindernisfreie Bauten gelten in allen Belangen. Die Topografie des Perimeters mitsamt Arealerschliessungen ist entsprechend zu berücksichtigen. Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften wird im Rahmen der Vorprüfung (allenfalls unter Beizug der Kantonalen Fachstelle) überprüft.

4.4.7 Lärmschutz

Siehe auch Link: <https://www.geo.lu.ch/map/strassenlaerm?FOCUS=2660793:1234550:1000>

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Aesch befindet das Grundstück Nr. 2 in der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II und das Grundstück Nr. 911 in der Empfindlichkeitsstufe ES III.

Auf der Schongauerstrasse liegt im fraglichen Bereich der durchschnittliche tägliche Verkehr bei DTV = 3'510 Fz/d. Entlang der Strasse muss deshalb von einer relevanten Belastung durch Strassenverkehrslärm ausgegangen werden. In der Folge müssen Projekte, welche lärmempfindliche Räume im Nahbereich der Schongauerstrasse anordnen aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Anforderungen an den Lärmschutz gemäss Lärmschutz-Verordnung eingehalten werden können.

Für die Bearbeitung der 2. Stufe werden den Teams ergänzende Unterlagen zur Lärmbelastung zur Verfügung gestellt.

4.4.8 Altlasten

Siehe Link: <https://www.geo.lu.ch/map/altlasten/>

Die Kartenabfrage im Geoportal des Kantons Luzern zeigt für den «Kataster der belasteten Standorte» (KbS) keine Eintragungen im Perimeterbereich.

4.4.9 Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV)

Siehe Link: <https://www.geo.lu.ch/map/bodenverschiebungen>

Die Kartenabfrage im Geoportal des Kantons Luzern zeigt entlang der Schongauerstrasse unter dem «Belastungshinweis Strassenverkehr» in der «Belastungshinweisgruppe Verkehrsträger» gelistete Parzellen-Bereiche.

4.4.10 Gebäudeschadstoffe

Für das Planerwahlverfahren (2.Stufe) werden den Teilnehmerteams die vorliegenden Schadstoffexpertisen zu Trakt1 und Trakt2 zur Verfügung gestellt. Die Dokumente behandeln das etwaige Vorhandensein von asbesthaltigen Baustoffen, PAK und PCB.

4.4.11 Archäologie

Siehe Link: <https://www.geo.lu.ch/map/fundstelleninventar>

Kurzinformation gemäss Vorabklärungen mit der Kantonsarchäologie:

In Aesch wird seit Jahrtausenden gesiedelt. Das ganze Schulhausareal befindet sich innerhalb der Archäologischen Fundstelle mit ID-Nr 426. Es handelt sich um eine relevante und wertvolle Fundstelle, bei der Grabungsarbeiten und weitere Funde als wahrscheinlich erscheinen. Die Kosten für die archäologischen Untersuchungen werden vom Kanton getragen. Die Grobterminplanung sollte als Grabungszeitfenster sinnvollerweise mind. 6 Monate (vor Baubeginn) vorsehen.

Aktuell: Im Rahmen der Baugrunduntersuchung vom Frühjahr 2021 erfolgten erste punktuelle Begutachtungen durch die Kantonsarchäologie. Etwaige daraus resultierende, planungsrelevante Erkenntnisse zur Archäologie würden den Teilnehmerteams für das Planerwahlverfahren (2.Stufe) als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

4.4.12 Kantonales Denkmalverzeichnis und Bauinventar

Siehe Link: <https://www.geo.lu.ch/map/kulturdenkmal?FOCUS=2660793:1234550:1000>

Die bestehenden Gebäude im Perimeter sind weder als «erhaltenswert» noch als «schützenswert/geschützt» noch als «Baugruppe» inventarisiert.

Dies gilt auch für den Trakt1, im Jahr 1960 erstellt vom Architekten Walter Rüssli, Luzern.

Das Wegkreuz mit Brunnen an der Schongauerstrasse stammt aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist im Bauinventar/ BILU als «erhaltenswert» gelistet. Es ist von ortsgeschichtlicher Bedeutung.

4.5 Orts-/Städtebau

Bei anspruchsvoller Topografie, auf engem Raum und bei einseitiger Arealerschliessung hat das gesuchte Konzept die ortsbaulichen Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Idealerweise sollte die Gesamtanlage künftig als «Ortszentrum» fungieren.

4.6 Architektur

4.6.1 Bezüglich Schulräumen/ Schulanlage

_Die Gebäulichkeiten sind so zu konzipieren, dass die Architektur den Unterricht und die Gemeinschaftsbildung unterstützt und im Dienste der BenutzerInnen steht. Dabei soll die Schulanlage betrieblich gut funktionieren und praktisch sein.

_Konzept, räumliche Strukturen, architektonischer Ausdruck, Tageslicht/Lichtführung, «Cachet und Atmosphäre», Materialien und Farben prägen den Schulalltag mit. Entsprechend sorgfältig soll die Architektur sein.

_Die Architektur soll geeignete, vorteilhafte Randbedingungen für das Schulgeschehen bieten - mit Räumen von guter Lernatmosphäre für Lernen, Kommunikation, Begegnung, Aufenthalt, Rückzug, Spiel und Bewegung.

_Räume, Raumabfolgen, räumlichen Zusammenhänge und Zonierungen sollen mitsamt ihrer Ausgestaltung bspw...
...das räumliche Denken erlebbar machen.

...geeignete Gefässe für die unterschiedlichen Bedürfnisse anbieten.
...klare Orientierungen ermöglichen.
...den Bestand (im Falle der Wiederverwendung von Trakt2) mitsamt bisherigen (Nutzungs-) Möglichkeiten qualitativ verbessern und in ein neues Ganzes einbinden.
...hell und einladend wirken sowie eher Ruhe als Hektik ausstrahlen.

4.6.2 Bezüglich Werkhof und Feuerwehrdepot

_Konzept und räumliche Strukturen ermöglichen gut funktionierende und effiziente Betriebsabläufe sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen.
_Die rein funktionellen Nutzungseinheiten gliedern sich in Form, Ästhetik und Erscheinung in die Gesamtanlage ein.
_Die Disposition der rein funktionellen Nutzungseinheiten soll Synergien ermöglichen und sowohl eine eventuelle Betriebszusammenlegung als auch eine Fremdvermietung für die Zukunft grundsätzlich offen halten.

4.6.3 Bezüglich der Gesamtanlage

_Die Gebäulichkeiten sollen sich volumetrisch und mit Ihren Aussenräumen ins Ortsbild eingliedern und somit auch die Topografie mitberücksichtigen. Idealerweise sollte die Gesamtanlage künftig als «Ortszentrum» fungieren.
_Die Gemeinde Aesch ist sich ihrer Bauherrenverantwortung für die gebaute Umwelt bewusst und nimmt diese Verantwortung wahr.
_Bezüglich allen Projektteilen wird der Funktionalität eine grosse Bedeutung beigemessen: Bei optimierten Betriebsaufwendungen soll die Gesamtanlage auf lange Frist gut funktionieren, langlebig, zweckdienlich und praktisch sein.

4.7 Variabilität, Flexibilität (im Sinne von Anpassbarkeit bei ändernden Bedürfnissen)

4.7.1 Bezüglich Schulräumen/ Schulanlage

Die «Schulmodelle» sind im Wandel; Unterrichtsformen haben sich stark verändert. Der heutige Unterricht unterscheidet sich stark von der Situation in den 1960er bis 1990er-Jahren. Die heutigen Baumassnahmen haben den heutigen schulbetrieblichen, pädagogischen Anforderungen zu entsprechen und zu dienen. Daraus folgt:

Veränderbarkeit: Bei künftigen Veränderungen im Schulbetrieb sollen die Gebäude angepasst werden können. Anpassungen für ändernde Raumnutzungen sollten innerhalb der (Trag-)Struktur bei angemessenem Aufwand nachträglich möglich sein:

_Raumaufteilungen müssen im Laufe der Zeit mit angemessenem Aufwand geändert werden können.
_Zukünftige bauliche Erweiterungen müssen möglich sein und bleiben. Eine Aufstockbarkeit oder andere Erweiterungsmöglichkeit in angemessenem Umfang wird im Sinne Nutzungsreserve begrüsst.
_Tragwerk/ Statik, Befensterungen, Haustechnikanlagen etc. sind so zu planen, dass spätere Raumtrennungen oder Raumzusammenlegungen möglich sind.
_Spezialräume sind möglichst so zu planen, dass diese später bei Bedarf zu Unterrichtsräumen umfunktioniert werden könnten.
_Klassenzimmer sollen in einer grosszügigen Abmessung vorgesehen werden, die den sich ändernden Unterrichtsformen Rechnung trägt. Vgl. Raumprogramm (80m² im Neubaufall).
_Aufzählung nicht abschliessend.

Mittel- und langfristige Perspektive: Die konkrete Funktion der einzelnen Nutzungseinheit (bspw. Klassenzimmer) ist primär durch seine Ausstattung und Möblierung zu definieren. Eine allzu spezifische Ausrichtung auf das Hier-und-Jetzt ist zugunsten der mittel- und langfristigen Perspektive zu vermeiden.

4.7.2 Bezüglich Werkhof und Feuerwehrdepot

Zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und zugehöriger Infrastruktur: Siehe Raumprogramm.

4.8 Konzeptionell-Konstruktive Planungsgrundsätze

_Im Grundsatz sollen während eines Nutzungszyklus (ca. 30 Jahre) keine Eingriffe notwendig sein, die über normale, laufende Unterhalts- und Wartungsaufwendungen hinausgehen.

_Tragstruktur, Erschliessung, Hülle, Haustechnik und Ausbau sind so zu konzipieren, dass...

- ...dass eine sinnvolle partielle Erneuerung im Gebäudezyklus möglich ist (Stichwort Bauteiltrennung).
- ...dass Raumaufteilungen im Laufe der Zeit mit geringem Aufwand geändert werden können.
- ...dass zukünftige bauliche Erweiterungen möglich sind und bleiben.

4.9 Kern des Bauvorhabens: Schulraumplanung

4.9.1 Allgemein

Kern des Bauvorhabens ist die Schulraumplanung: Hauptsinn und -zweck der angepeilten Gesamtanlage sind zeitgemässe, langfristig funktionierende Schulgebäulichkeiten, die den Unterricht und die Gemeinschaftsbildung über alle Altersstufen unterstützen und im Dienste der BenutzerInnen stehen:

In der Schule stehen u.a. Motivation und Wohlfühlen, Sozialverhalten, sinnliche Wahrnehmung, Architektur und effizientes Lernen in einem engen Zusammenhang: Schulbauten haben Wirkungen auf Verhaltensbereitschaft und Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Die nachweislichen Wechselwirkungen zwischen Kind, Raum und Erziehung/Bildung führen zum stehenden Begriff von der «Gestaltung von Schulbauten als dritter Erzieher».

4.9.2 Schulbetrieblich frei nutzbare Halle, Erschliessung, Korridore, Garderobe

Hallen- und Erschliessungs-, Garderobebereiche sollen bei sparsamem Flächenverbrauch ökonomisch und übersichtlich konzeptioniert sein. Sie sind hell (Tageslicht) und lassen die freie schulische Nutzung (bspw. Kleingruppen in der Halle/ Garderobe bei offenen Schulzimmertüren) zu. Das Brandschutzkonzept muss diese freie schulische Nutzung zulassen und nachweisen.

4.9.3 Schulorganisation/ -Modell/ -Konzept der Schule Aesch

Schulbetrieb und Organisation

Die Kinder werden an der Schule Aesch in der Form des «Altersdurchmischten-Lernens» (AdL) unterrichtet. Das heisst, zwei Klassen werden gemeinsam im selben Klassenzimmer unterrichtet. Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für den Unterricht. Neben der Klassenlehrperson tragen Fachlehrpersonen zum Unterrichten der Kinder bei. Dies kann beispielweise im Sport, in den Sprachen, in der Handarbeit oder Werken, usw. passieren. Gemäss Volksschulbildungsgesetz, wird auch an der Schule Aesch in einem integrativen Förderkonzept unterrichtet. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Lernbehinderungen aber auch solche mit Begabungen werden integrativ durch Förderlehrpersonen, mit entsprechender heilpädagogischer Ausbildung, unterstützt.

Abteilungszusammensetzung

Aktuell werden an der Schule Aesch im Kindergarten und in der 1. bis 6. Klasse gesamthaft 86 Kinder unterrichtet. Die Gliederung in die einzelnen Abteilungen ist von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgängen abhängig.

Im laufenden Schuljahr setzen sich die Abteilungen wie folgt zusammen:

_Zur Zeit gibt es zwei Kindergartenabteilungen. Eine Kindergartenabteilung umfasst jeweils ein Klasse freiwilliger und eine Klasse obligatorischer Kindergartenkinder.

_Auf der Primarstufe werden in diesem Jahr drei Abteilungen geführt: Eine 1./2.-Klasse, eine 3./4.-Klasse und eine 5./6. Klasse.

Für das kommenden Schuljahr ist folgende Zusammensetzung von Klassen und Abteilungen geplant:

_Ein Kindergarten mit freiwilliger und obligatorischer Kindergartenklasse

_Auf der Primarstufe werden ab Sommer21 eine 2./3.-Klasse, eine 3./4.-Klasse und eine 5./6.-Klasse geführt. Ein Blick in die weitere Zukunft zeigt, dass die Zusammensetzung der Klassen auch weiterhin von Jahr zu Jahr wechseln wird.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Aesch wird den Teams bei Start der 2.Stufe abgegeben. Vgl. Kap.7.

4.10 Grundlagen und Vorgaben: Kindergarten

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

_«Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe» der Schweiz. Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH.

_Pädagogische Planungshilfe «Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum bauen» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU.

Nutzungsvorgaben

Jeder Kindergarten soll einen Hauptraum und zusätzliche Räume für Spiel- und Lernaktivitäten in Gross- und Kleingruppen umfassen. Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten sind sehr erwünscht. Räumlich wirksame Elemente wie Podeste, Treppen, Galerie und der Einbezug des Tageslichtsverlaufs erweitern das Raumerlebnis und werden begrüsst.

Die Räume sind farblich dezent und hell zu halten und haben grosszügig bemessene Wandflächen zur Nutzung im Unterricht. Zur Ermöglichung einer flexiblen Gestaltung von Spielen und Lernen soll eine direkte, unkomplizierte (ebenerdige) Verbindung zwischen Haupt- und Aussenraum vorhanden sein. Dabei muss der Sichtkontakt vom Haupt- zum Aussenraum unbedingt gewährleistet sein.

Der naturnahe Aussenraum ermöglicht den Kindern das Erleben der Jahreszeiten und der Elemente und lässt freies Bewegen unkompliziert zu. Die sinnvoll gegliederte Aussenraumgestaltung soll vielseitig, lebendig und anregend sein und muss viele/ grosse Schattenflächen gewährleisten.

Die beiden separat funktionierenden Kindergärten sollen eine Einheit bilden und...

...können bei geschickter Disposition die Küche und Materialraum gemeinsam nutzen.

...können den zugehörigen Aussenraum mitsamt Aussenmaterial-/Geräteraum gemeinsam nutzen.

4.11 Grundlagen und Vorgaben: Schule

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

_Empfehlung «Schulbauten für die Volksschule» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU.

_Pädagogische Planungshilfe «Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum bauen» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU.

_Angaben zur Organisationsform und zu Unterrichtskonzepten der Schule Aesch.

Nutzungsvorgaben

Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen benötigen Raumzonen mit unterschiedlicher Bestimmung. Neben «öffentlicheren» Raumangeboten, die der Schulgemeinschaft zugeordnet sind, braucht es individuelle Rückzugsorte: In zunehmendem Masse verbringen Kinder und Jugendliche den ganzen Tag auf dem Schularreal. Somit sind auch Rückzugsräume und -zonen für ungestörtes Lernen, Arbeiten und für Ruhephasen notwendig.

Die räumlichen, räumlich-strukturellen und schulbetrieblichen Bedürfnisse (bspw. für unterschiedliche Unterrichtsformen etc) werden im «Detaillierteren, vertieften Raumprogramm» (2.Stufe) definiert/umschrieben.

4.12 Grundlagen und Vorgaben: Einfach-Sporthalle

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

_Empfehlungen «Sporthallen Planungsgrundlagen» des «Bundesamt für Sport» (BASPO).

Nutzungsvorgaben

Die Einfach-Sporthalle mit Nebenräumen dient dem Sportunterricht und steht Vereinen und der Gemeinde/ Öffentlichkeit zur Nutzung offen.

Ein Zuschauerbereich würde begrüsst, ist jedoch sehr kostenintensiv und deshalb nur vorzuschlagen, wenn er als attraktive Lösung mit optimaler Eingliederung bei geringstmöglichen Kostenfolgen überzeugen kann. In jedem Falle geht die Einhaltung der Kostenvorgaben vor.

4.13 Grundlagen und Vorgaben: Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit Mittagstisch (TS)

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

_Empfehlung «Schulbauten für die Volksschule» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU.

_Pädagogische Planungshilfe «Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum bauen» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU.

Nutzungsvorgaben

Der Multifunktions-/Mehrzweckraum dient primär der Nutzung durch die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen mit Mittagstisch (TS). Es wird von 20 betreuten Kindern ausgegangen. Der Mittagstisch wird auf ca. 25 Mittagessen ausgelegt. Die TS kann nebst dem Multifunktionsraum auch die anderen Räumlichkeiten mitbenutzen (Aula, Hallen/Korridore, Bibliothek, Schulzimmer, allgemeine Sanitäre Anlagen usw.).

4.14 Grundlagen und Vorgaben: Werkhof

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

_Detailliertes, vertieftes Raumprogramm (2.Stufe).

_einschlägige Planungsinstrumente des VSS.

Nutzungsvorgaben

Die Disposition muss einen effizienten Betrieb und die Synergienutzung mit Hauswartung und Feuerwehr ermöglichen. Vgl. dazu Kap. 4.15.

4.15 Grundlagen und Vorgaben: Feuerwehrdepot mit Kommandoposten

Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) umfasst weiterführende Angaben.

Planungsgrundlagen

- _Leitfaden «Neu- oder Umbau Feuerwehrmagazin» des «Feuerwehrenspektorats» (GVL).
- _Richtlinien (orientierend) «Feuerwehrdepot Technischer Teil» des «Amt für Feuerschutz des Kt St. Gallen» (AFS).

Nutzungsvorgaben

- _Die Betriebssicherheit der Feuerwehr hat oberste Priorität. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse können mit dem Werkhof Synergien genutzt werden: Mittels geschickter Disposition soll die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Nebenräumen durch den Werkhof und die Feuerwehr ermöglicht werden.
- _Aufgrund von entsprechenden, sicherheitstechnischen Vorgaben des Feuerwehrenspektorats ist eine Nutzung der Fahrzeughalle oder von Werkstatträumen zusammen mit dem Werkhof ausgeschlossen.

4.16 Erschliessung Areal

- _Das Areal soll eine attraktive Erschliessung erhalten und muss für FussgängerInnen durchlässig sein.
- _Die arealinternen Strassenverbindungen (nord- und ostseitige Privatstrassen) müssen auf Dauer erhalten bleiben (Dienstbarkeiten vorhanden).
- _Vorhandene Strassenanschlüsse (Areal-Ein-/Ausfahrten zu Schongauerstrasse) sollen auf Dauer erhalten bleiben. Die Sichtwinkel nach VSS und Gesetzgebung sind einzuhalten.
- _Die nordseitige Fussweg-Verbindung vom Schulareal zur Hauptstrasse muss erhalten bleiben.
- _Die Kindersicherheit (Kinder vs Manöver und -verkehr) ist in jedem Falle prioritär zu berücksichtigen: Das Überkreuzen von Schul- und Fahrwegen ist unbedingt zu vermeiden (Zu-/Ausfahrt PPs, Werkhof und Feuerwehrdepot).

4.17 Realisation bei laufendem Schulbetrieb (Provisorien), Etappierung/ Umsetzung

Das gesamte Bauvorhaben wird zwingend innerhalb des Schulareals/ Perimeters und bei laufendem Schulbetrieb realisiert: Für das Stellen von Provisorien stehen der Gemeinde Aesch keine Flächen ausserhalb des Perimeters zur Verfügung.

Entsprechend gehört die Thematik in der 2.Stufe mit zur Aufgabenstellung. Phasengerechte Planungshilfen zu Standard-Abmessungen von Schulraumprovisorien werden den Teams für die 2.Stufe zur Verfügung gestellt.

Mittels umsichtiger Konzeptionierung durch die Planerteams sollen Schulraumprovisorien möglichst vermieden bzw. minimiert werden. U.a. folgende Ansätze könnten der bestmöglichen Vermeidung von Schulraumprovisorien dienen:

- _Der Neubau könnte möglichst so disponiert werden, dass bestehende Räume (oder Teile davon) bis zum Neubau bezug als Schulräume weiter genutzt werden können.
- _Die Konzeption sieht die etwaig nötigen Etappierungen vor, so dass es möglichst wenig Provisorien braucht.
- _Für etwaige unvermeidliche Schulraumprovisorien zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts gilt:
 - _Die Anforderungen an Schulräume sind zu erfüllen (z.B. KLZI à 60m² u.a.).
 - _Alle sicherheitsrelevanten Vorschriften sind zu erfüllen (z.B. Brandschutzvorschriften u.a.).
 - _Schulraumprovisorien können nur innerhalb des Perimeters erstellt werden.
- _Für den Turnunterricht und die Sportvereine sind keine Provisorien erforderlich. (Freiraum oder externe Lokalität).

Priorisierung: Für die Lösungsevaluation sind spezifische, langfristige Gesamtbetrachtungen notwendig.
→ Unter angemessener Mitberücksichtigung des Kosten-Nutzenverhältnisses soll eine langfristig betrachtet gute/ bessere und ökonomische bauliche Lösung nicht an allfällig nötigen temporären Schulraumprovisorien scheitern.
→ Die Abwägung von Angemessenheit/ Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Umfang von etwaigen Schulraumprovisorien erfolgt im Entwurfsprozess durch objektive Gesamtbetrachtungen von konkreten Lösungsansätzen.

Der Umgang mit der Thematik muss im Rahmen der Abgabe nachvollziehbar dargelegt werden.

4.18 Ökonomie/ Kosten

Der Kostenthematik wird grosse Bedeutung zugemessen. Die gesamten Investitionskosten müssen den (mit den kantonalen Behörden verhandelten) Kostenrahmen einhalten und für die Gemeinde tragbar sein. Sie müssen mit den entsprechend vorbemessenen Mitteln gedeckt werden können.
Aufgrund der Kostenvorgaben gilt für alle Aufgabenteile das Prinzip «Design-to-cost» (DtC). Die Teams und deren Lösungsansätze haben diesen Umständen Rechnung zu tragen: Lösungsansätze, Konzepte, Standards, Umfang und Inhalte der anstehenden Erweiterungs- und Sanierungsmassnahmen haben sich de facto nach dem zur Verfügung stehenden Budget zu richten.

Für das Planerwahlverfahren (2.Stufe) wird das Budget auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie² im Sinne Gesamtkostendach für BKP1-9 deklariert.
In dieser Summe werden weder Bauherrenleistungen noch Kosten für Schulraumprovisorien und nur marginale Mittel zu BKP9 enthalten sein.

Die Planerteams entwickeln Ihre Lösungsvorschläge im Bewusstsein der Kostenvorgaben und dokumentieren Ihren Lösungsvorschlag mittels tabellarischen Zusammenstellungen der projektspezifisch kostenrelevanten Bezugsmengen gemäss Vorgaben der Ausloberin (ausgewählte spezifische m2 und m3-Angaben). Dazu gehören nachvollziehbare Schemata zu den Hauptbezugsmengen.

Die einzureichenden Unterlagen beinhalten eine Grobkostenschätzung (GKS +/-20%) des GP-Teams zum eigenen Lösungsvorschlag und weisen den Zugang zur Aufgabenstellung bezüglich Kosten/ Design-to-Cost nach.
Die Abgabe umfasst auch Erläuterungen zum gewählten Konzept mit Vorteilen und möglichen Risiken hinsichtlich Kosten/ Design-to-Cost.

Nach der Schlussabgabe werden die projektspezifischen Kosten zu allen Lösungsvorschlägen durch den neutralen Baukosten-Experten stufengerecht ermittelt, verglichen und in Relation zum Gesamtkostendach gesetzt. Diese bauherrenseitigen Grobkostenermittlungen im Rahmen der Vorprüfung sind Bestandteil der Gesamtbeurteilung. Vgl. Kap. 3.ff.

4.19 Energievorgaben

Die Vorschriften des Energiegesetzes sind vollumfänglich einzuhalten. Die in § 26 des kantonalen Energiegesetzes definierte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird durch die Realisierung dieses Generationenprojekts durch die Gemeinde Aesch erfüllt.

Neubauten orientieren sich am Standard «Minergie-Neubauten». Erneuerungen und Sanierungen orientieren sich am Standard «Minergie-Erneuerung». Auf eine Zertifizierung wird verzichtet.

² Das Architekturbüro «Matter Architekten AG» aus Hitzkirch hat in Phase11 eine Machbarkeitsstudie (MB) zur Bauabsicht erstellt. Die MB erfolgte auf Basis einer umfangreichen und anderslautenden Vorversion des Raumprogramms. Seither haben Aufgabenstellung und Raumprogramm geändert. Die Resultate der Studie werden in der zweiten Stufe allen selektionierten Teams abgegeben. Vgl. Kap. 1.10.

Nebst den Vorgaben, welche durch Minergie definiert sind, sollen die Projekte insbesondere folgende Merkmale aufweisen:

- _Ein guter winterlicher Wärmeschutz führt zu geringen Energieverlusten und einem hohen thermischen Komfort.
- _Ein guter sommerlicher Wärmeschutz ermöglicht auch im Sommer ein angenehmes Klima in den Räumen, sodass auf eine Klimatisierung verzichtet werden kann.
- _Eine effiziente Gebäudetechnik vermeidet unnötige Energieverluste.
- _Für die Wärmeerzeugung wird ein möglichst hoher Anteil an erneuerbaren Energien genutzt.
- _Eine dauerhaft hohe Raumluftqualität wird durch ein geeignetes Lüftungssystem/ -Konzept gewährleistet; das System/ Konzept steht in enger Abhängigkeit zu den Kosten.

Die Gemeinde Aesch legt Wert auf ein energieeffizientes zukunftsorientiertes Schulgebäude, das auf bewährter, dauerhafter Bautechnik beruht und mit verhältnismässigen Investitionen realisierbar ist. Die Gebäudetechnik soll einen langfristig günstigen Betrieb ermöglichen.

4.20 Nachhaltigkeit/ Toxikologie, Schadstofffreiheit, Ökologie

Unter dem Obertitel der Nachhaltigkeit werden ökologische und ökonomische und soziale Nachhaltigkeit angestrebt. Es gelten die Empfehlungen von KBOB. Zudem gelangen die einschlägigen Planungsinstrumente (ecobau etc) und Giftfreiheits-Standards („Blauer Engel“ etc) zur Anwendung

- _Toxikologie/ Ökologie: Es sind schadstofffreie, wiederverwendbare Baustoffe mit guter Umweltbilanz zu verbauen.
- _Eine Regenwassernutzung ist erwünscht.
- _Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Statik und Konstruktionen der Gebäulichkeiten müssen den Bau von PV-Anlagen in jedem Falle ermöglichen.

4.21 Akustik/ Schallschutz

Die Themen Raumakustik und Schallschutz sind sowohl in den Schulräumen als auch in den öffentlichen Bereichen, in der Aula und bei der Turnhalle angemessen zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Raumakustik richten sich nach der DIN 18041:2016. Die Räume sollen eine dem jeweiligen Nutzungszweck dienende Raumakustik aufweisen, die auf Dauer unterhaltsfrei funktioniert. Die entsprechenden Massnahmen müssen mechanisch widerstandsfähig sein und den Vorgaben aus Brand- und Gesundheitsschutz genügen.

Im Interesse einer guten Lernatmosphäre liegt bei den Schulräumen der Fokus auf einer uneingeschränkten Sprachkommunikation, auch für Personen mit eingeschränktem Hörvermögen. Hierzu sind an den Decken grossflächig hochschallabsorbierende Deckenverkleidungen erforderlich.

Bei der Aula liegt das Hauptaugenmerk auf einer geeigneten Raumakustik für musikalische Darbietungen durch Schülerinnen und Schüler sowie der Musikgesellschaft, aber auch für kleinere Theatervorstellungen.

Im Bereich Schallschutz sind insbesondere durch eine geschickte Anordnung der Nutzungen/ Räume geeignete Voraussetzungen zu schaffen, damit möglichst wenig Störungen im Betrieb auftreten.

4.22 Haustechnik

Die Aufwendungen zur Haustechnik umfassen voraussichtlich primär Arbeiten zu den Bereichen Elektro, IT/EDV, Heizung, Lüftung und Sanitär.

Planungsgrundsätze zur Haustechnik:

- _Haustechnische Lösungen folgen dem «Low-Tech»-Prinzip³ und basieren auf entsprechenden Konzepten.
- _Entscheidungen zu haustechnischen Lösungen erfolgen auf Basis von fundierten Entscheidungsgrundlagen und im Sinne von Gesamtbetrachtungen.
- _Berücksichtigung der Themenkreise:
 - _Berücksichtigung des Themenkreises «Hygiene und Sicherheit».
 - _Berücksichtigung des Themenkreises «Energie».
 - _Berücksichtigung des Themenkreises «Unterhalt, Reinigung, Wartung».

Fokus Heizung: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 wurde der Grundsatzentscheid für einen Anschluss der Anlage an den örtlichen, von Dritten geplanten Wärmeverbund gefällt.

4.23 Freiraum- und Umgebungsgestaltung

Bei Schulbauten sind gut gestaltete (und begrünte) sowie praktisch nutzbare Aussenräume gefordert. Die Anlage soll zudem ganz generell attraktive Aussenräume zum Aufenthalt der SchülerInnen und zur Nutzung durch die Vereine und Bevölkerung bieten:

4.23.1 Aussenräume als Pausenraum (Nutzung für schulbetriebliche Zwecke)

- _Kleinteilig strukturierte Raumeinheiten neben grösseren Freiflächen.
- _Wahrnehmungsraum mit verschiedenen Strukturen, Materialien, Niveaus.
- _Spielbereiche für grössere und kleinere sowie Kindergarten-Kinder; Raum für Jungen und Mädchen.
- _Schattenplätze in ausreichendem Umfang.
- _Naturnahe, biodiverse Bereiche/ Flächen.

Diesen Anforderungen ist soweit möglich kostenmässig machbar Rechnung zu tragen.

4.23.2 Aussensportanlagen für Schul- und Vereinssport

Spezifikationen gemäss Raumprogramm.

4.23.3 Aussenanlagen zum Werkhof

In die Gesamtanlage wird keine Entsorgungsstelle integriert.

4.23.4 Bäume/ Baumbestand

Die bestehenden Bäume können gefällt werden. Bei Fällung müssen sie jedoch innerhalb Perimeter ersetzt werden.

4.23.5 Beläge

Es sind wasserdurchlässige, sickerfähige Beläge anzustreben: Die bearbeitete Umgebung soll soweit möglich und betrieblich sinnvoll unversiegelt gestaltet werden.

4.23.6 Parkierungen

Alle erforderlichen PPs haben folgende spezifische Anforderungen zu erfüllen:

- _Prioritäre Personensicherheit (Kinder vs Parkiermanöver und -verkehr)
- _Behindertengerechte Parkplätze mit arealweit hindernisfreier Verbindung.
- _Möglichkeit zur teilweisen Aus-/Nachrüstung als kostenpflichtige E-Ladestationen (für E-Fahrzeuge).

Parkplätze: Spezifikationen und Anzahl gemäss Raumprogramm. Parkplatzbedarf:

- _PPs für Schulbetrieb wie LehrerInnen/ Hauswartung/ BesucherInnen.
- _PPs für Vereinsnutzung udgl.
- _PPs für Mitarbeitende Werkhof und Feuerwehr.
- _Velo-Parkplätze.

³ Das «Low-Tech»-Prinzip kann mit dem Grundsatz «Soviel Technik wie nötig – sowenig Technik wie möglich» umschrieben werden: Eine geschickte Konzeption geht einer technischen Lösung vor. Bzw: Einfache, dauerhafte, (energie-)effiziente unterhalts- und wartungsarme Lösungen mit minimiertem Technikeinsatz werden bevorzugt.

4.24 Laufende Kosten (Unterhalt, Reinigung, Wartung: Facility Management FM)

Der Aufwand für Unterhalt, Reinigung und Wartung, hier als laufende Kosten bezeichnet, ist sowohl für die Betriebskosten als auch für den nachhaltigen Betrieb einer Baute relevant. Der Funktionalität wird deshalb bzgl. allen Projektteilen eine grosse Bedeutung beigemessen: Bei optimierten Betriebsaufwendungen soll die Gesamtanlage auf lange Frist gut funktionieren, langlebig, zweckdienlich und praktisch sein.

Mittels angemessener Berücksichtigung im Planungs- und Bauprozess muss diesen Umständen/ Anforderungen Rechnung getragen werden: So haben bspw. Fassadierung mit Befensterung und die weitere Materialisierung unter Berücksichtigung der FM-Aspekte zu erfolgen und bei allen Unterhalts-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten müssen die einschlägigen Vorschriften zum Personenschutz ohne Mehraufwand (z.B ohne «Skyworker») eingehalten werden können.

4.25 Planungs- und baurechtliche Vorgaben

Die Lösungsvorschläge haben allen baurechtlichen Bestimmungen der Gemeinde und des Kantons zu entsprechen und müssen bewilligungsfähig sein.

Das Dossier «Fragenkatalog Baurecht | FAQ» fasst die relevantesten planungs- und baurechtliche Vorgaben zusammen und wird den Teams bei Start der 2.Stufe abgegeben. Vgl. Kap.7.

Vorschriften von Kanton und Gemeinde

Die aktuellen Ausgaben des Planungs- und Baugesetzes (PBG), der Planungs- und Bauverordnung (PBV), des Bau- und Zonenreglements (BZR), des Zonenplans etc. sind den Teilnehmenden via Online-Schalter der Gemeinde Aesch zugänglich. Link: <https://secure.i-web.ch/gemweb/aesch/de/verwaltung/online-schalter/>

Bau- und Zonenordnung

Die Parzelle 2 befindet sich in der «Zone für öffentliche Zwecke» (OeZ). Nach der kürzlichen Handänderung gehört die Parzelle 911 z.Z. noch zur Wohn- und Gewerbezone WG. Die Parzelle 911 soll zeitnah umgezont werden. Der ganze Perimeter (beide Parzellen) kann so beplant werden, als ob beide Parzellen schon heute zur Zone für öffentliche Zwecke» (OeZ) gehören würden.



Bild: Auszug (ohne Mst) aus dem aktuellen Zonenplan. (Der Stern weist auf die Archäologische Fundstelle hin).

Gebäudehöhe

Es gelten die Vorschriften von Gemeinde und Kanton; Vgl. Dossier «Fragenkatalog Baurecht | FAQ»

Grenzabstände

Es gelten die Vorschriften von Gemeinde und Kanton; Vgl. Dossier «Fragenkatalog Baurecht | FAQ»

Strassenabstände

Bzgl. Strassenabständen gegenüber der Schongauerstrasse (Kantonsstrasse K64) und gegenüber den arealinternen Privatstrassen mit Nr. 5204 und Nr. 5205 etc: Vgl. Dossier «Fragenkatalog Baurecht | FAQ».

Sicherheit von Ein-/Ausfahrten

Die Sicherheit von Ein-/Ausfahrten ist durch Einhaltung der Sichtwinkel gemäss VSS-Vorschriften zu gewährleisten.

Grundbuch/ Dienstbarkeiten

Für das Planerwahlverfahren (2.Stufe) wird den Teilnehmerteams der Grundbuchauszug inklusive Dienstbarkeiten als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

4.26 Termine Planung und Realisation

Planung

Unmittelbar mit Rechtskräftigkeit des Zuschlags startet das Sieger-GP-Team mit den Planungsarbeiten.

Im 3./4.Quartal 2022 soll das Abstimmungsprojekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Ausführungskredits vorgelegt werden.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung muss das Bauprojekt zeitnah fertig gestellt, die Baueingabe erarbeitet und die Phase 4 gestartet werden.

Bauliche Umsetzung

Einerseits ist die Gemeinde Aesch aufgrund der Entwicklung der SchülerInnenzahlen auf eine speditive Realisation angewiesen. Andererseits verlangen der Kostendruck und die beengten Platzverhältnisse im Perimeter nach einer umsichtigen Konzeptionierung, die vergleichsweise kostengünstig und für den Schulbetrieb verträglich ist.

Vgl. dazu Kap. 4.17.

Der jeweilige Lösungsvorschlag soll auf einer spezifischen, langfristigen Gesamtbetrachtung basieren: Bauablauf und Terminierung bis zur Bauvollendung stehen mitunter in Abhängigkeit zum jeweiligen Lösungsvorschlag. Im Rahmen der Abgabe sind die lösungsspezifischen Grobtermine (Meilensteine) bis zur Bauvollendung mit der zugehörigen, umsichtigen Konzeptionierung nachvollziehbar darzulegen.

Terminziele

Für die 2.Stufe kann die Veranstalterin Terminziele definieren.

5 Raumprogramm (provisorisch)

Der nachfolgend ausgewiesene «Bedarf» beinhaltet die nötige Gesamtanzahl von Räumen oder Raumeinheiten. Mit Finalisierung der Planungsgrundlagen z.H. der Teilnehmerteams wird das Raumprogramm (für die 2.Stufe) kontrolliert, vervollständigt, verfeinert und ergänzt: Das detaillierte, vertiefte Raumprogramm (2.Stufe) kann noch Änderungen erfahren und wird weiterführende Angaben und Vorgaben umfassen.

Übersicht Hauptnutzflächen HNF:

A	SC Schulnutzung inkl. Sporthalle	ca. 2'498 m2 HNF Schulnutzung
B	WE Werkhof Gemeindebetriebe	ca. 254 m2 HNF Werkhof
C	FW Feuerwehrdepot	ca. 68 m2 HNF Feuerwehr
HNF Total		ca. HNF Total: 2'820 m2 HNF Total

Teil	Raumbezeichnung	Bedarf	HNF	HNF	HNF	HNF	Bemerkungen
		Anzahl E	m2/E	m2 TeilΣ	m2 TeilΣ	m2 totals	
A	SC Schulnutzung inkl. Sporthalle				ca:	2'498 m2 HNF Schulnutzung	
A1	Schule: Unterricht			ca. m2 HNF:	1'475		
	KIGA: Kindergarten (komplett)	2	140	280			à 140m2 pro Kindertagseinheit.
	KLZI: Klassenzimmer	5	80	400			Falls neu: Räume à 80m2. Falls bestehend: 70-72m2. Garderoben in der Halle. Vgl. HALLE.
	GRUP: Gruppenraum	5	40	200			à 40m2. Zwischen/ bei KLZI disponiert.
	WETE: Werken Technisch	1	85	85			Falls neu: Raum à 85m2. Falls bestehend: 110m2.
	LTGE: Lager zu WETE	1	30	30			à 30m2 Materiallager
	TEGE: Textiles Gestalten	1	80	80			Falls neu: Räume à 80m2. Falls bestehend: 70-72m2.
	BIBL: Bibliothek	1	80	80			Falls neu: Raum à 80m2. Falls bestehend: 70-72m2. Garderoben in der Halle. Vgl. HALLE. Nutzung durch Schule + Öffentlichkeit.
	AULA: Singsaal/ Aula	1	190	190			à 175m2 (bis max. 200m2) plus Stauschränke. Raumkoppelung mit AUNE und mit MULTI.
	AUNE: Nebenraum zu Aula	1	25	25			à ca. 20-30m2. Für Schule und Musikgesellschaft. Raumkoppelung mit AULA.
	MULTI: Multifunktion/ Mehrzweck	1	105	105			à 90-120m2. Primär für schul- u. familienerganz. Tagesstrukturen mit Mittagstisch (TS). Garderoben in der Halle. (Vgl. HALLE). Mit Küche (ideal: separierbar) zur Produktion von ca. 25 Mahlzeiten. Raumkoppelung mit AULA.
A2	Schule: LehrerInnenbereich			ca. m2 HNF:	100		
	SLTG: Schulleitung	1	15	15			à 15m2 als Büro Schul-/ Schulhausleitung. Bei/ mit LEZV disponiert.
	LEZV: Lehrerzimmer/ -vorbereitung	1	65	65			à 65m2 als Aufenthalts-/ Pausen-/ Vorbereitungsraum. Inkl. Copy für Lehrpersonen.
	SITZ: Sitzung/ Besprechung	1	20	20			à 20m2. Nähe zu SLTG/ LEZV erwünscht.

Teil	Raumbezeichnung	Bedarf	HNF	HNF	HNF	HNF	Bemerkungen
		Anzahl E	m2/E	m2 TeilΣ	m2 TeilΣ	m2 totals	
A3	Schule: Allgemeine Räume			ca. m2 HNF:	36		
	WIFA: Windfang	diverse		Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang projektspezifisch.
	HALLE: Halle, Erschliessung, Korridore, Garderobe	diverse		Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang projektspezifisch. Übersichtlich, ökonomisch, hell/ mit Tageslicht. Das Brandschutzkonzept muss nachweislich sowohl die freie schulische Nutzung (z.B. für Kleingruppen) der HALLE als auch die freie Garderobennutzung zulassen!
	Diverse WC-Anlagen	4.5	8		36		4 (bis 5) Anlagen à ca. 8m2 (M+K; D+H; SIA500)
A4	Schule: Hauswartung			ca. m2 HNF:	28		
	REIN: Reinigungsräume gross + klein	diverse			28		1x gross à 15-25m2. 1-2x klein à 2-5m2.
A5	Schule: Technik/ Betrieb			ca. m2 HNF:	72		
	TECH: Technikräume EHLS	diverse		Funktionsfläche FF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang nach Notwendigkeit.
	HEIZ: Übergabestation Wärmeverbund	1		Funktionsfläche FF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			à ca. 15m2 (Umfang nach Notwendigkeit). Für Haus-einführung und Wärmeübergabe (Anschluss Wärme-verbund). Disposition an der Gebäudeaussenwand.
	LIFT: Liftanlage	1		Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang nach Notwendigkeit. Schacht ca. 1.6 x 2.3m i.L. Verkehrsfläche ca. 5m2.
	ZSLA: Pflichtschutzraum/ Lager allgemein	1	72		72		Falls neu: à ca. 70-100m2. Falls bestehend: à ca. 72m2. Nutzung: Schullager und Pflichtschutzraum gem. Amt für Zivilschutz. Im Falle Abbruch müssen die heutigen Pflichtschutzplätze neu gebaut werden.
A6	Sporthalle/ Vereine			ca. m2 HNF:	787		
	WIFA: Windfang	diverse		Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang projektspezifisch.
	KORR: Korridore, Erschliessung	diverse		Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang projektspezifisch. Übersichtlich, ökonomisch, hell/ mit Tageslicht. Das Brandschutzkonzept muss nachweislich den Pers. - Aufenthalt in den KORR zulassen (Zuschauer).
	SPOH: Einfach-Sporthalle	1	448		448		Einfach-Sporthalle mit Abmessung nach BASPO: 28x16m. 7m freie Raumhöhe. Raumkoppelung mit Geräteraum. Ein Zuschauerbereich würde begrüsst, ist aber sehr kostenintensiv. Die Einhaltung der Kostenvorgaben hat in jedem Fall Vorrang.
	GARD: Garderoben	2	25		50		
	DUSC: Duschen	2	20		40		
	GERÄ: Geräteraum	1	90		90		à 90m2. Raumkoppelung mit Sporthalle. Evtl. Raumkoppelung mit Vereinslagern.
	AGER: Aussengeräteraum	1	25		25		à ca. 15-25m. Direkt zugänglich ab ASPO.
	LESA: Garderobe LehrerIn/ Sanität	2	12		24		à 12m2. Inkl. Dusche/ WC, Lavabo, Klappbett.
	Diverse WC-Anlagen	2.5	8		20		2 (bis 3) Anlagen à ca. 8m2.
	REIN: Reinigungsraum gross	1	15		15		à 15m2
	VELA: Vereinslager	3	25		75		Max. 3 x à ca. 25m2. Davon 1x von aussen her gut/direkt zugänglich (Samariter). Mit Kellertrenn-wänden aufteilbar in 2 oder 3 kleinere Einheiten)
	TECH: Technikräume EHLS	diverse		Funktionsfläche FF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag			Umfang nach Notwendigkeit.

Teil	Raumbezeichnung	Bedarf	HNF	HNF	HNF	HNF	Bemerkungen
		Anzahl E	m2/E	m2 TeilΣ	m2 TeilΣ	m2 totals	
B	WE Werkhof Gemeindebetriebe				ca:	254 m2 HNF Werkhof	
	ERSC: Erschliessung, Korridore	diverse	Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag				Umfang projektspezifisch. Übersichtlich, ökonomisch.
	WEBA: Büro, Aufenthalt,	1	20	20			à ca. 20m2. Nutzung durch Werkhof und Hauswartung (2 Personen).
	WEWE: Werkstatt	1	20	20			à ca. 20m2. Nutzung durch Werkhof und Hauswartung.
	WEFZ: Fahrzeughalle	1	57	57			à ca. 55-60m2. RH ca. 3.75-4.0m i.L. Einstellen von 3 (von 4) Fahrzeugen. Raumkoppelung oder als 1 Halle zusammen mit Fahrzeug-Waschraum.
	WEFW: Fahrzeug-Waschraum	1	40	40			à ca. 40m2. RH ca. 3.75-4.0m i.L. U.a. fürs Waschen + Einstellen von 1 (von 4) Fhz + Anhänger: Die Fahrzeug-Anhänger-Komposition könnte idealerweise nachts Platz haben. Raumkoppelung oder als 1 Halle zusammen mit Fahrzeughalle.
	WELA: Lager Werkhof	1	75	75			Umfang: Konkretisierung im Rahmen der Lösungsvorschläge auf Basis von Detailangaben zu Lagerstätten/ -waren und von Betriebseinrichtungen, -Abläufen etc. RH ca. 3.75-4.0m i.L.
	WETL: Treibstofflager	1	10	10			à 10m2. Als Standplatz für verschiedene bauseitige Kunststofftanks in Metallwannen. Nach Vorschriften zu Brandschutz/ GVL, Gewässerschutz, Gefahrgüter etc
	WC-Anlagen	2	8	16			Damen/ Herren Werkhof. Mitbenutzung durch FW
	Garderoben/ Duschen	2	8	16			Damen/ Herren Werkhof. Mitbenutzung durch FW
C	FW Feuerwehrdepot	mit Kommandoposten			ca:	68 m2 HNF Feuerwehr	
	ERSC: Erschliessung, Korridore	diverse	Verkehrsfläche VF. Nach Bedarf + Lösungsvorschlag				Umfang projektspezifisch. Übersichtlich, ökonomisch.
	FWBÜ: Büro (Kommandoposten)	1	14	14			à 12-14m2. Nutzung: FW-Kommando oder Gmd-Führungsstab.
	FWEH: Einstellhalle	1	38	38			à ca. 38m2. RH ca. 3.75-4.0m i.L. Einstellen von 1 (von 1) Fahrzeug. Mit Standflächen für Lagerregale für palettierte Sandsäcke (≥ 3x3 SBB-Paletten).
	Raumreserven für WCs	1	8	8			Raumreserve für etwaige Nachrüstung von WC-Anlagen. Grund: Nachrüstbarkeit für etwaige zukünftige Fremdvermietung.
	Raumreserven für Garderobe/Dusche	1	8	8			Raumreserve für etwaige Nachrüstung von Garderoben-/Dusch-Anlagen. Grund: Nachrüstbarkeit für etwaige zukünftige Fremdvermietung.
	Allgem. Räume zu C (zu Feuerwehr)	keine					Mitbenutzung der WC- und Garderoben- und Duschanlagen vom Werkhof.
D	Aussenanlagen/ Umgebung						Als Umgebungsflächen UF
	Alle Aussenanlagen sollen ausserhalb des Schulbetriebs der Öffentlichkeit zur Nutzung offen stehen.						
	AKIG: Aussenraum zu Kindergärten	2	à ca. 175-200m2. Beide AKIG in Kombination/ Koppelung. Direkt zugänglich aus Kindergartenräumen (mit Blickkontakt). Sicher abgegrenzt zu Verkehr/Parkierung. Nutzung nach Schulschluss auch durch Öffentlichkeit.				
	APAU: Pausenplatz	1	Konkretisierung im Rahmen der Lösungsvorschläge.				
	ASPO: Aussensport- platz («Tartan»)	1	Konkretisierung im Rahmen der Lösungsvorschläge. Sporadisch als PPÜL genutzt. Wunschabmessung: 28x16m; wobei gilt: Flächenunterschreitungen sind zulässig + richten sich nach den räumlichen Möglichkeiten und Kostenfolgen.				
	AGRÜ: Grünfläche; auch für Sport	1	Konkretisierung im Rahmen der Lösungsvorschläge. Wunsch-Mindestabmessung: ≥ 28x16m.				
	ANAT: Naturnahe, biodiverse Flächen	diverse	Konkretisierung im Rahmen der Lösungsvorschläge. Biodivers; für «Naturlehre» und Spiel.				
	PPS: Anz. Parkplätze (div. Anspruchsgrupp.)	54-64	a) 24h nutzbar → Disposition ausserhalb Schulbereich: 15x PPSH für Schule/ Schulbetrieb. + 15x PPBE für Besuch + 4x PPWF Werkhof/ Feuerwehr. b) abends nutzbar → Dispo auf ASPO: 20-30 PPÜL «Überlauf» für Vereine/ Anlässe.				
	VELO: Anz. Veloabstellplätze	20-25	Davon ca. 1/3 überdacht.				

6 Genehmigung

Die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium haben das vorliegende Programm geprüft und gutgeheissen, was sie mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen:

Aesch LU, den 01. April 2021

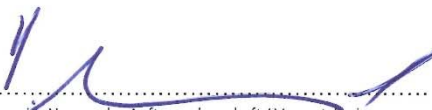
Für die Auftraggeberschaft/ Veranstalterin: Unterschriften

Christian Budmiger
Gemeindepräsident; für die Gemeinde Aesch LU.




.....
Genehmigung im Namen der Auftraggeberschaft / Veranstalterin

Hanspeter Schmid
Gemeindeschreiber; für die Gemeinde Aesch LU.

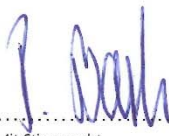

.....
Genehmigung im Namen der Auftraggeberschaft / Veranstalterin

Für das Beurteilungsgremium: Unterschriften

Vorsitz: Budmiger Christian:
Gemeindepräsident, Interessenvertreter Gemeinde. Präsident Baukommission.


.....
Mit Stimmrecht und Stichentscheid

Basler Rolf:
Schulleiter, Interessenvertreter Schule. Mitglied Baukommission.


.....
Mit Stimmrecht.


Klaus Beat:
Dipl. Architekt HTL. Architheke AG, Brugg.


.....
Mit Stimmrecht.

Moeschlin Ivo: (Jury-Moderation)
Dipl. Architekt ETH SIA. Ivo Moeschlin Consulting, Zürich.


.....
Mit Stimmrecht.

Rüttimann Markus:
Dipl. Bauingenieur ETH, Interessenvertreter Bürgerschaft. Mitglied Baukommission.


.....
Mit Stimmrecht.

Schudel Barbara:
Dipl. Architektin ETH SIA ABAP. Ehrenbold Schudel Architektur, Bern.


.....
Mit Stimmrecht.

7 Anhang/ Beilage: Dokumentenverzeichnis

	Präqualifikation	Planerwahlverfahren
Aushändigung von Planungsgrundlagen:		
Programm Präqualifikation (1.Stufe)	X	
Bewerbungsdossier	X	
Mit Bewerbungsformular	X	
Mit Formularen zu Referenzangaben	X	
Mit Beispiel Referenzblatt A3	X	
Mit Formular Selbstdeklaration	X	
Auszug Vertragsentwurf für GP-Vertrag auf Basis KBOB	X	
Programm Planerwahlverfahren (2.Stufe; mit erhöhtem Detaillierungsgrad + Zusatzinformationen)		X
Detaillierteres, vertieftes Raumprogramm		X
Leitbild Schule Aesch LU		X
Katasterplan AV: Als Geometerdaten (dxf oder dwg)		X
Situationsplan zum Bestand mit Bearbeitungssperimeter		X
Leitungskataster aller Werke		X
Pläne zur Erstellung Trakt2 (Baujahr 1990)		X
Pläne zum Bestand Trakt2 als Digitale Gelände- und Gebäudeaufnahme		X
Informationen zum bestehenden Pflichtschutzraum im Trakt2		X
Zustandsbeschreibung zum Trakt2 (Baujahr 1990):		X
Allgemeine Zustandsbeschreibung (z.B. nach Bauteilen)		X
Gutachten «Beurteilung Statik Bestand»		X
Gutachten «Zustandsbericht Dachkonstruktion»		X
Schadstoffanalyse		X
Fotodokumentation		X
Phasengerechte Planungshilfen zu Provisorien-Abmessungen		X
Etwaige Lärmschutzgrundlagen und -Vorgaben		X
Formular «Mengendecklaration» zur tabellarischen Deklaration von kostenrelevanten Bezugsmengen		X
Dossier «Fragenkatalog Baurecht FAQ»		X
Bauordnung und Zonenplan via www	X	X
Planungsgrundlagen gem. Geoportal des rawi via www	X	X
Etwaige detailliertere Erkenntnisse zur Archäologie		X
Machbarkeitsstudie von «Matter Architekten AG» zu Phase11		X
Grundbuchauszug mit den relevanten Angaben zu bestehenden Dienstbarkeiten im/am Perimeter		X
Gutachten Geologie/ Geotechnik: Baugrunduntersuchung		X
Pädagogische Planungshilfe «Dem Lernen Raum geben. Lern- und Lebensraum bauen»; DVS des Kt LU via www	X	X
«Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe». Schweiz. Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH via www	X	X
Empfehlung «Schulbauten für die Volksschule» der «Dienststelle Volksschulbildung» (DVS) des Kt LU via www	X	X
Leitfaden «Neu- oder Umbau Feuerwehrmagazin» des «Feuerwehrinspektors» (GVL) via www		X
Richtlinien «Feuerwehrdepot Technischer Teil» des «Amt für Feuerchutz des Kt St. Gallen» (AFS) via www		X
Modellgrundlage/ Gips-Einsatzmodell 1:500		X
Etwaige weitere ergänzende Planungsgrundlagen		X
Formular GP-Honorareckwerte		X